

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche des Ursprungs und die Kirche heute

Bemerkungen zum Buch von Hans Küng «Die Kirche»¹

Im Bemühen, zu allen Problemen und Themen neue Gesichtspunkte zu erarbeiten und manches anders als bisher üblich zu sagen, liebt es Küng, Schockierendes schockierend zu formulieren. Er liebt Kontraste, Thesen und Antithesen, was sein Buch spannend macht, einer nüchternen und wissenschaftlichen Sachlichkeit und Klarheit aber nicht immer förderlich ist, sondern bisweilen einen zwiespältigen Eindruck hinterlässt. So manche These, für sich allein genommen, scheint auf den ersten Blick ziemlich unorthodox, wird aber in den weiteren Darlegungen wieder gemildert.

I. Die Gründung der Kirche

Am Anfang steht die These: Der vorösterliche Jesus hat zu seinen Lebzeiten keine Kirche gegründet (S. 90). Die nachfolgenden Thesen sagen dann, wie dies gemeint ist. Der vorösterliche Jesus hat durch seine Predigt und Wirksamkeit für das Erscheinen einer nachösterlichen Kirche die Grundlagen geschaffen (S. 93), Kirche gibt es von Anfang des Auferstehungsglaubens an (S. 94), die Kirche hat also ihren Ursprung nicht einfach in Absicht und Auftrag des vorösterlichen Jesus, sondern im ganzen Christusgeschehen (S. 95). Das ganze Paschamysterium und die Glaubensantwort der Menschen ist für das Werden und Wachsen der Kirche wichtiger, als wenn Christus eine schlüsselfertige Kirche «organisiert» hätte. In der Frage der Kirchegründung will Küng (S. 97) den mittleren Weg gehen zwischen der zu

wenig kritischen Schuldogmatik, die supponiert, Christus habe eine im Sinne des heutigen Kirchenrechtes organisierte Kirche durch formelle juridische Stiftung begründet, und einem einseitigen Eschatologismus, der behauptet, Christus habe wegen der Naherwartung seiner Wiederkunft weder eine Kirche gewollt noch gegründet, er sei einer solchen Gründung gar ablehnend gegenübergestanden.

So richtig und ansprechend die Thesen von Küng sind, so müsste doch auch darauf verwiesen werden, dass mit der Berufung, Belehrung und Sendung der Zwölf, die auch von Küng dem vorösterlichen Christus zugeschrieben wird (S. 413), zum voraus schon wesentliche Grundlagen und Strukturen der Kirche gegeben sind. Der Kirchenwerdung, die von Christus gewollt und grundgelegt ist, scheint eine neue Antithese zu widersprechen: Ekklesia wächst von unten, ist irdisch organisierbar, ist Ergebnis einer Entwicklung, eines Fortschrittes, einer Dialektik, kurz, ist entscheidend Menschenwerk... (S. 115). Was versteht hier Küng unter Ekklesia im Gegenüber oder Gegensatz zu Basileia, das entscheidend Gottes Werk sei? Auch hier: die 5 der Kirche geltenden Imperative (S. 120—125) schaffen den Ausgleich.

II. Die Geistesfreiheit

Die Geistesfreiheit ist für Küng ein brennendes Herzensanliegen, und zwar wie es scheint, nicht bloss wegen des Freiseins von Gesetz, Sünde und Tod. Freiheit ist eine Grundstruktur der Kirche. Die Kirche ist Gemeinschaft der Freien (S. 193 f.). Freisein heisst aber nicht, dass jeder tue, was ihm gefällt — das wäre Scheinfreiheit — sondern, dass

der Mensch will, was Gott tut (S. 183). Was Küng über die Kirche als Geistesgeschöpf und ihre charismatische Struktur sagt, ist zu bejahen. Der Verfasser spürte aber selber und kennt die Gefahren der Geistesfreiheit, deshalb schliesst er eine Darlegung über das Schwärmertum an (S. 230—244) und spricht später (S. 288—310) ausführlich über die Häresie, wobei er mit der Kirche bisweilen strenger ins Gericht geht als mit Schwärmertum und Häresie.

Die Kirche und jeder Christ hat den Zuspruch besonderer Assistenz des Heiligen Geistes. Die Kirchengeschichte ist aber Beweis genug dafür, wie schwer es ist, den Geist Gottes zu verstehen, ihm zu folgen. Nicht von ungefähr misstraut deshalb die Kirche besonders dort, wo man sich ereifernd auf den Geist beruft, um gegen sie vorzugehen. Niemand, weder die Amtsperson, noch der Charismatiker, noch der Theologe ist dagegen gefeit, «seinen» Geist nicht mit dem Geiste Gottes zu verwechseln. Man sollte nicht nur der Kirche miss-

Aus dem Inhalt:

Die Kirche des Ursprungs und die Kirche heute

Schulprobleme in der pluralistischen Welt

Aufgaben der Kirchenmusik heute

Die Juden im christlichen Religionsunterricht

Sollen Eltern ihr Kind in eine katholische Internatsschule schicken?

Berichte

Amtlicher Teil

¹ Hans Küng: *Die Kirche*. Oekumenische Forschungen, herausgegeben von Hans Küng und Josef Ratzinger. Band I: Ekklesiologische Abteilung. Freiburg, Herder-Verlag, 1967, 605 Seiten.

trauen, sie habe die Freiheit des Geistes missachtet, es wäre ehrlich und redlich, wenn auch Theologen im Verfechten ihrer Ansichten etwas selbstkritischer und bescheidener wären.

Zur ungunsten traditionalistischen Orthodoxie und zum modernen Schwärmerum könnte leicht eine progressistische Wissenschaft hinzukommen, die zwar Wort und Geist Christi recht verstehen will, aber nicht nur den Traditionalismus, sondern auch die Tradition übergeht, als ob die tradierte und tradierende Kirche der Wissenschaft nichts mehr zu sagen hätte. Diesbezüglich ist an Küng, besonders im 4. und 5. Teil des Buches, einiges auszusetzen.

III. Die Dimensionen der Kirche

Was man bisher Notae, Attribute oder Wahrzeichen der Kirche nannte, nennt Küng Dimensionen der Kirche (S. 313–425). Das ist mehr als nur eine neue Namensgebung. Manches, besonders was die Einheit und Apostolizität der Kirche angeht, scheint so weit gefasst, dass man den Eindruck bekommt, die katholische Kirche bräuchte nur ihre bisherige Auffassung über die Einheit und die apostolische Sukzession aufzugeben, und alle Kirchen könnten eins sein. Küng spricht bewusst nicht von Sukzession, sondern von apostolischer Nachfolge, die sich nicht auf Amtspersonen als Nachfolger der Apostel beschränkt, sondern der ganzen Kirche zukommt und sich vor allem in der Übereinstimmung mit dem apostolischen Zeugnis und durch Zusammenhang mit dem apostolischen Dienst realisiert (S. 420–425). Wenn diese zwei Bedingungen zur Apostolizität genügen, dann kann sich jede Kirche apostolische Kirche nennen, auch ohne den historischen Zusammenhang mit der Kirche der Zwölf.

Es ist nicht möglich, auf alles und jedes einzugehen. Da aber im letzten Kapitel (S. 429–562) über die Dienste in der Kirche die praktischen Konsequenzen aus dem Vorausgehenden mehr oder weniger offen zum Vorschein kommen, sei darüber noch einiges gesagt.

IV. Das Amt in der Kirche

1. Das Priester- und Bischofsamt

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die ganze Kirche die apostolische Nachfolge angetreten hat, denn die ganze Kirche ist apostolische Kirche (S. 421), es stimmt, dass auf Grund des gemeinsamen Priestertums jeder Getaufte ein «Geistlicher» ist (S. 455), es lässt sich in der Interpretation von Küng auch rechtfertigen, dass das Wort Klerus nicht nur den Amtspersonen zusteht, sondern

der ganzen Kirche (S. 457). Es entspricht dem 2. Vatikanischen Konzil, dass alle Getauften als Priester Sendung und Auftrag haben zur Verkündigung des Wortes (S. 443f.), zur Feier des Herrenmahles (S. 449), und zur mittlerischen Funktion (S. 450f.). Werden diese Funktionen aber «radikal neutestamentlich» aufgefasst, so erhebt sich die Frage, die sich Küng selber stellt: «Hat in einer solchen radikal neutestamentlichen Auffassung von der Kirche so etwas wie ein kirchliches Amt noch Platz?» (S. 457). Küng antwortet nicht ausdrücklich. Liest man aber das ganze nachfolgende Kapitel (S. 459–562), so scheint sich eine verneinende Antwort zu ergeben.

Dafür einige Zitate, die für sich genommen meist zweideutig sind und sogar benigne interpretiert werden können, aber ihr Tenor und Kontext scheinen zu bestätigen: der Priester als hieruus, als Kultpriester und Amtsperson hat in der neutestamentlichen Kirche keinen Platz mehr, sondern nur der Presbyter. Es gibt den Priesterdienst, aber nicht das Priesteramt. Auf Grund des allgemeinen Priestertums hat jeder Getaufte unmittelbaren Zugang zu Gott: «Der gläubende und getaufte Christ braucht somit in diesem letzten Sinn keinen menschlichen Mittler mehr, um mit Gott in Christus Gemeinschaft zu finden und Gemeinschaft zu bewahren» (S. 441). Oder: «Die ganze Kirche ist ermächtigt, Sünden zu vergeben; und in Gemeinschaft mit der Kirche, die in der Vergabungsgemeinschaft Gottes und Christi steht, ist dann auch jeder Christ grundsätzlich ermächtigt, an der Sündenvergebung aktiv mitzuwirken» (S. 449). Solche und ähnliche Formulierungen können richtig verstanden werden, wir täten aber dem Verfasser unrecht, wenn wir annähmen, er habe deren Zweideutigkeit nicht erkannt, oder vielleicht auch gewollt. Auch der folgende Satz kann falsch und richtig sein: nach dem Neuen Testament gibt es eindeutig kein Priestertum mehr, das dem unpriesterlichen Volk gegenübersteht (S. 451). Solche Zweideutigkeiten scheinen aber ziemlich eindeutig zu werden *bezüglich der Eucharistie*, die selbstverständlich vom ganzen priesterlichen Gottesvolk dargebracht werden muss. Weil das Herrenmahl des Neuen Testaments immer weniger als gemeinschaftliches Mahl, und immer mehr als eine Art neuen Opfers, von Gemeindefleitern für die Gemeinde dargebracht, missverstanden wird (sic), bildet sich die Grundlage dafür, die Gemeindefleiter — wie im Heidentum und Judentum — *im Gegensatz zum Volk* Priester zu nennen (S. 452). Eucharistie als Opfer ist also ein Missverständnis, Kult- und Opferpriestertum ein Rückfall in Heiden- und Judentum! Im Kleindruck (S. 521) scheint in Frageform die Konsequenz gezogen: Könnte nicht die Eucharistiefeier durch

einen Getauften, der keine besondere menschliche Sendung empfing (gemeint ist die sakramentale Priesterweihe) gültig sein? Kann es nicht unter bestimmten Umständen einen Ordo und eine Eucharistie in voto, eine Notordination und Noteucharistie geben, wie es eine Taufe in voto und eine Nottaufe gibt? Auch Küng weiss, dass Taufe und Eucharistie nicht von der gleichen Heilsnotwendigkeit sind, er weiss um die Möglichkeit der geistigen Eucharistiefeier und geistigen Kommunion mit Christus, warum also diese zugespitzten Fragen? Er scheint unter «gültiger Eucharistiefeier» auch nicht bloss das zu meinen, was das Dekret über den Oekumenismus (22) von der Abendmahlsfeier ohne ordinierten Priester sagt, sondern dass im Notfall eine von einem Getauften (Laien) gehaltene Eucharistiefeier mit der vom ordinierten Priester dargebrachten Eucharistie gleichwertig sei.

Wohin der Kurs geht, zeigt sich in weiteren Formulierungen: Die Gemeindefleiter (Presbyter) können zwar auch «Priester» genannt werden auf Grund des ihnen zukommenden allgemeinen Priestertums (sie haben und brauchen keine Ordination), dass man aber: «die Gemeindefleiter *exklusiv* als ‚Priester‘ versteht und sie im Anschluss an heidnische und jüdische Vorstellungen erneut zu einer gesonderten Kaste macht, die *zwischen* Gott und den Menschen steht und dem priesterlichen Volk den unmittelbaren Zugang zu Gott versperrt, widerstreitet nach all dem, was wir gesehen haben, der neutestamentlichen Botschaft sowohl vom *einen* Mittler und Hohenpriester Jesus Christus wie auch vom allgemeinen Priestertum *aller* Christen.» (S. 453). Auch dieser Satz kann dem Inhalt nach mit der Lehre des 2. Vatikanischen Konzils in Einklang gebracht werden, obwohl er auch wieder entschieden mehr sagen kann und der Form nach, mit seiner unterschobenen Missdeutung des Priestertums, einer gegen die katholische Kirche gerichteten Schrift aus der Reformationszeit entstammen könnte.

Nicht nur von *Amt* und Amtseinsetzung schweigt das Neue Testament, selbst von einer rechtlichen Einsetzung in die verschiedenen *Gemeindedienste* durch bestimmte Amtsträger hören wir kein Wort, behauptet Küng (S. 473), wichtig waren für Paulus nur die Berufung Gottes und das Charisma des Geistes. In den paulinischen Gemeinden lassen sich *kein mon-archischer Episkopat, kein Presbyterat und keine Ordination* feststellen. Korinth ist ohne all dies eine auf ihre Art fertige und vollausgerüstete Kirche (S. 475). Um solche Behauptungen zu wagen, müssen natürlich die Pastoralbriefe als Paulusbriefe ausscheiden und die Aufzeichnung des Lukas (Apg 14,23; vgl. bes. 20,17–35), dass Paulus und Barnabas in jeder Gemeinde Presbyter ein-

setzen, wird einfach als unhistorisch abgetan (S. 478).

Zugeben muss man, dass sich erst in den Pastoralbriefen Ansätze für einen monarchischen Episkopat finden, dass sich aber der Episkopat erst nach einer Art Machtkampf mit den Charismatikern durchsetzte und dass der monarchische Episkopat seine Existenz ebenfalls dem Machtkampf unter der Vielzahl der Episkopen in einer Gemeinde verdankt (S. 482f.), scheint eine Folge der «radikalen neutestamentlichen Auslegung» zu sein, der es lieber wäre, es gäbe keine Pastoralbriefe, keinen Klemensbrief und keinen Ignatius von Antiochien, der auch die Sehnsucht nach der so wenig organisierten und geordneten und doch so lebendigen und königlich freien Kirche von Korinth entstammt (vgl. S. 509).

Sowohl die Vorgänge in Korinth, als auch die Geschichte der Kirche im Laufe der Jahrhunderte erhärten zur Genüge die Tatsache, dass sowohl die Geistesgaben und Charismen auf sich allein gestellt, als auch das Amt allein je auf ihre Weise gefährdet sind und die Kirche gefährden. Selbst wenn es stimmen sollte, was noch gar nicht erwiesen ist, dass die Pastoralbriefe nicht von Paulus, sondern von irgend einem Anonymos aus dem Bereich der palästinensischen Judenchristen und erst nach dem Klemensbrief geschrieben wurden, so steht fest: die Pastoralbriefe sind genau die durch den Wirrwarr in Korinth herausgeforderte Antwort: es bedarf zur voll ausgerüsteten Gemeinde nicht nur der Charismen und Geistesgaben, sondern auch des Amtes. Dass Paulus in allen Gemeinden durch Handauflegung Älteste (Presbyter) einsetzte (Apg 14,23) ist dann nicht unhistorisch, sondern eine Reaktion auf eine bittere Erfahrung. Auch Küng muss zugeben, dass Paulus, der in Philippi einiges für Episkopen und Diakone getan hat, sich später auch hinter die Einsetzung von Amtspersonen gestellt hätte (S. 501). Fest steht ferner, was Küng nie erwähnt, dass auch die Pastoralbriefe immerhin zum Kanon der neutestamentlichen Schriften gehören.

Für die Kenntnis des geschichtlichen Werdens der Kirche ist es sicher wertvoll, die Ekklesiologie jeder einzelnen Schrift des Neuen Testaments zu kennen, für die Ekklesiologie heute aber müssen wir das Neue Testament als Ganzes sehen. Es war Küngs eigener Grundsatz, dass wir, nuanciert und differenziert, das ganze Neue Testament mit allen Schriften als positives Zeugnis vom Evangelium Jesu Christi ernst nehmen müssen (S. 31). Man soll also weder nur auf Mt 16,18 starren, noch hinter den Korintherbrief einen Schlussstrich ziehen wollen, als ob diese Gemeinde schon eine fertige und voll ausgerüstete Kirche gewesen sei.

2. Das Petrusamt

Auch dem Amt des Papstes entzieht Küng mehr oder weniger den biblischen Ursprung. Das Papsttum und speziell der Primat werden eher als eine römische, situationsbedingte Entwicklung und Anmassung, denn als gottgewollt hingestellt. Im Gegensatz zum Osten bildete sich im Westen eine «monarchisch-absolutistisch-zentralistische Einheitskirche»... in Rom baute man mit allen Mitteln des kanonischen Rechtes, der Politik und der Theologie den römischen Primat und das zentralistische System aus (S. 524f.). Auch wo Küng die Notwendigkeit des Papsttums und des Primates bejaht, oder zu unbestreitbaren Verdiensten des Papsttums ein «oui» sagt, folgt sogleich das «mais». Die Darlegungen darüber, ob das Petrusamt und der Petrusprimat sowie deren Weiterdauer auf Christus und seinen Willen zurückgehen (S. 536f.), ergeben keine Klarheit; sie werden vielmehr durch den Hinweis nahezu illusorisch, dass die Antwort auf diese Fragen weithin davon abhängt, ob Mt 16,18 ein Wort des irdischen Jesus ist, oder ob es ihm von der Urgemeinde in den Mund gelegt wurde, abhängt auch von der Bestimmung des Verhältnisses der eschatologischen Verkündigung Jesu zu einer möglichen Kirchengründung (S. 537). Diese Haltung scheint der früher von Küng geäußerten Absicht zu widersprechen, er wolle den mittleren Weg wählen zwischen einem einseitigen Eschatologismus und einer formellen Stiftung der Kirche durch den vorösterlichen Christus.

Trotz der bisher geäußerten Bedenken, verdient Küng aber doch wieder Zustimmung für seine, sicher in echter Sorge um die Kirche geschriebenen letzten Seiten (S. 542–562), die das Petrusamt als Petrus-Dienst nicht als Petrus-Macht darstellen. Auch was über die Hierarchie gesagt wird (S. 458–464), mag zwar scharf und spitz klingen, aber es ist zu beherzigen. Denn es ist wirklich unbiblisch und unchristlich, dass das Priester-, Bischofs- und Papstamt in geistlichen oder weltlichen Dingen als Machtposition ausgebaut wird oder wurde. Es muss für alle Ämter den Weg zurück zum Dienst geben. Wenn aber Amt Dienst ist, dann kann Dienst auch Amt sein.

Die «amtsfeindlichen» Äusserungen Küngs stammen nicht nur aus biblischen Quellen, sondern auch daher, dass er das von Christus gewollte Amt als solches und dessen durch Menschen faktisch verschuldete Deformation und Missbrauch zu wenig auseinanderhält. Selbst wenn ein Amt missbraucht wird, ist das noch kein Grund, es abzuschaffen, oder in unserem Falle, dessen «ius divinum» in Frage zu stellen. Amtsmissbrauch ist auch noch kein Grund, das Priesteramt als Rückfall in jüdisch-

heidnische Praxis, das Bischofs- und Papstamt als Ergebnis eines Machtkampfes hinzustellen. Zu wenig vermeidet Küng den Anschein, als seien die Ämter nur aus einer zeitlichen Notlage oder wegen der ausgebliebenen Wiederkunft Christi entstanden.

V. Der zeitliche Abstand von der Urkirche

Der Abstand der heutigen Kirche zu ihrer ursprünglichen Verfassung ist erschreckend gross (S. 487), erschreckend ist dieser Abstand sicher dann, wenn man das Neue Testament radikal interpretiert, oder bei der königlich freien Gemeinde von Korinth stehen bleiben möchte. Küng zählt (S. 488–491) drei Möglichkeiten auf, wie die Kirche heute der so erregenden Geschichte ihres Ursprungs ausweichen kann. Man kann so tun, als ob man den Abstand zur Geschichte des Ursprungs nicht wüsste; oder man kann die Geschichte des Ursprungs verharmlosen; man kann die ursprüngliche Geschichte der Kirche auseinanderreißen, man hasst die Verharmlosung, die Nivellierung, man liebt die Kontraste, die scharfen Konturen... man schlägt sich entschlossen auf eine Seite — es ist meist die Seite des Paulus. Und von diesem scheinbar sicheren Standpunkt aus führt man dann gezielte Streiche gegen Lukas und seine Apostelgeschichte, gegen Jakobus, gegen den anonymen Verfasser der Pastoralbriefe, ja oft sogar gegen Paulus selbst, der nicht genügend konsequent war (S. 490). Man wird den Eindruck nicht los, Küng habe die letztgenannte Lösung gewählt. Auch im katholischen Lager scheint sich die Angst vor den Pastoralbriefen breit zu machen, seit ein protestantischer Theologe die Äusserung gemacht haben soll: hütet euch vor den Pastoralbriefen, sonst steht ihr mitten drin im Katholischen.

Es scheint, dass ein immer weiter gehendes Vordringen der Exegese und das Sezieren der Bibel den Blick auf die Ursprünge und das Wachsen der Kirche immer mehr verbaut als erhellt, was natürlich kein Grund ist, diese Forschungen aufzugeben, aber vielleicht Anlass sein sollte, sich zu fragen, ob wir die Bibel nicht überfordern. Ist es nicht ein Verkennen des Heilswerkes Christi und ein Missachten der meisten Gleichnisse Christi, die von der Dynamik und vom Wachsen des Gottesreiches sprechen, in der Bibel eine akkurate Beschreibung der Kirche, all ihrer Dimensionen und Strukturen zu suchen und, da es diese Beschreibung nicht gibt, zu folgern: was nicht explizit in der Bibel steht, ist illegitim? Droht nicht gerade durch die radikale Auslegung des Neuen Testaments, die einem «Sola Scriptura» gleichkommt, die Gefahr,

dass die Kirche in dem Stadium hätte erstarren müssen, das in den Schriften des Neuen Testaments beschrieben wird? Müsste gar mit der letzten Schrift des NT jedes weitere Wachstum der Kirche unterbunden sein? Gerade weil Christus keine durchorganisierte, formell und juridisch gestiftete Kirche, — hier müsste Küng seinen eigenen Grundsätzen treuer sein —, sondern das ganze Paschamysterium und den Heiligen Geist uns hinterliess, kann und muss die Kirche, so wie sie aus dem Paschamysterium herauswuchs, auch weiterwachsen bis in die eschatologische Vollendung hinein. Die Kirche kann also nicht einmal so bleiben, wie sie im Gesamt der neutestamentlichen Schriften dargestellt ist.

VI. Eine theologische Überlegung oder Analogie zu Abschluss

Die Kirche hat ihren Ursprung im ganzen Christusgeschehen. Mit dem Tod und der Auferstehung Christi begann die Neuschöpfung, das Reich Gottes, die Kirche. Tod und Auferstehung Christi sind das Weizen- und Senfkorn, das, aufgenommen im Glauben, Wurzel fasst und wächst in die Tiefe, Breite und Weite. Theologisch, vom Verständnis der Kirche her, scheint es mir unmöglich, dass Christus oder die Apostel einfach eine fertige und ausgewachsene Kirche hätten aufbauen und durchorganisieren können, ohne dass die Menschen zunächst die entsprechende Glaubensantwort auf das Heilswerk Christi gegeben hatten.

Könnte man das Werden und Wachsen der Kirche aus dem Paschamysterium und der Urkirche nicht als einen analogen Vorgang zum Werden und Wachsen der Welt aus der von Gott geschaffenen Urmaterie verstehen? Gott schuf ja auch nicht eine fix-fertige und ausgewachsene Welt, sondern die Urmaterie. Erst nach der Jahrmillionen dauernden Kosmogonie ist Leben möglich, nach Jahrmillionen der Biogenese tritt der Mensch auf. Trotz dieser Evolution sind Leben und Mensch von Gott nicht nur gewollt, sondern wirklich von Gott und zwar im jeweiligen geeigneten Kairos geschaffen, obwohl der eigentliche Schöpfungsakt zeitlich weit zurückliegt. Ist es nicht ähnlich mit der Neuschöpfung durch Christus? Das Heilswerk Christi ist gleichsam die Urzelle der neuen Schöpfung, die, aufgenommen durch Glauben und Taufe, in und durch die Menschen zur Kirche heranwächst. Das NT kann nur die ersten Phasen dieses Werdens und Wachsens beschreiben. Wenn nun Exegeten nachweisen,

dass z. B. manche Sakramente, das Priesteramt, der monarchische Episkopat und der päpstliche Primat und anderes nicht wörtlich explizit im NT genannt seien, so ist das kein Grund, diese immerhin in den ausserbiblischen Schriften zu Ende des 1. Jahrhunderts klar bezeugten Institutionen als illegitim zu verurteilen. Es ergeht hier dem Theologen ähnlich wie dem Biologen, der nur feststellen kann: plötzlich ist das Leben da, ohne dass er dessen genaue Ursachen kennt. So manches von dem, was seit dem 1. Jahrhundert in der Kirche gewachsen ist, war wirklich bei der Abfassung des NT noch nicht sichtbar, obwohl es im Paschamysterium, dieser zweiten Urschöpfung schon eingeschlossen war, wie der Bios in der Urmaterie. Denn auch für das je Neue in der Kirche musste zuerst der Kairos, mussten, analog zur Schöpfungsevolution, zuerst die existenziellen Lebens- und Funktionsbedingungen vorhanden sein. Dieser Kairos kann in den verschiedenen Gemeinden zu verschiedener Zeit gegeben sein, so scheint er für manche Institution in den das AT kontinuierenden und erfüllenden Gemeinden der Judenchristen früher dagewesen zu sein als z. B. in Korinth.

Bei der Evolution der Kirche kommt etwas Neues hinzu: ohne den Menschen, ohne seine volle Hin- und Hineingabe in das Paschamysterium gibt es keine Kirche. Der Mensch ist also an der Kirchenwerdung beteiligt, dennoch ist die Kirche nicht Menschenwerk, aber menschliche Kirche. Hierin liegt die Gefahr, oder gar das Risiko, das Gott einging. Denn die Menschen können, besonders wenn sie allzu aktiv werden wollen und eigenmächtig in das Leben der Kirche eingreifen, um es in den Griff zu bekommen, Missbildungen verschulden.

Ist nicht gerade unter diesem Gesichtspunkt einer normalen Evolution in der Kirche das Walten und Wirken des Heiligen Geistes sehr ernst, vielleicht noch ernster zu nehmen als der Buchstabe der Heiligen Schrift, ohne allerdings einer jedem einzelnen überlassenen wilden Geistesfreiheit Tür und Tor zu öffnen. Wenn wir die Evolution der Neuschöpfung aus der Urkirche ernst nehmen, so wie wir heute die Evolution der Welt und allen Lebens aus der Urmaterie annehmen, dann könnte einem die radikale Auslegung des NT eher als ein Kleben am Buchstaben und als steriler Biblizismus vorkommen, dann scheint einem die Entfaltung des Heilswerkes Christi, wie sie sich z. B. in den Dogmen herauskristallisierte, erst ein schmales Rinnsal dessen zu sein, was Christus im Senf- und Weizenkorn uns anvertraute. Dann ist das, was wir jetzt schon wissen und besitzen, nur ein Ahnen dessen, was einst in der eschatologischen Vollendung, im neuen Himmel und in der

neuen Erde noch aufgehen wird und dennoch jetzt schon da ist.

Wenn man die ganze Dynamik und Evolution des für alle Menschen bestimmten Paschamysteriums bedenkt, dann scheint es auch geradezu widersinnig anzunehmen, Christus habe seine baldige Wiederkunft versprochen für eine Zeit, da das Weizenkorn erst in einigen hundert oder tausend Herzen Wurzel gefasst hatte.

Trotz aller Kritik muss man zugeben, dass das Wertvolle und Neue an Küngs Ekklesiologie den neuen Einsichten der Exegese entstammt. Das Buch ist höchst aktuell und zeitgemäss, weil es in allen Fragen immer wieder auf das NT zurückgeht (vgl. S. 567). Andererseits entstammt aber auch das, was nicht nur zum Nachdenken zwingt, sondern ersten Bedenken ruft, ebenfalls der Exegese, oder besser gesagt, der radikalen Auslegung des NT und einer zu ausschliesslichen Abhängigkeit von der historisch-kritischen und formgeschichtlichen Methode. Die Worte von *Karl Rahner* sollten dem Verfasser und dem Leser Richtschnur sein:

«Es gibt keinen Glauben des katholischen Priesters, der in einem ausdrücklichen Widerspruch (des doppelten Bodens) mit dem Glauben der Kirche leben dürfte, der sich formuliert durch das Lehramt der Kirche»². Und: «Weil die Schrift von ihrem Ursprung her *Schrift der Kirche* ist, darum ist die Schrift keine geeignete Waffe des einzelnen gegen das heutige Glaubensverständnis der konkreten und institutionellen Kirche, so sehr die Kirche sich selbst immer aufs neue unter das richtende Wort der Schrift stellen muss, weil sie sich dadurch unter das gottgesetzte Mass ihres eigenen und bleibenden Anfangs stellt. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass, wo die Schrift zur Waffe des einzelnen gegen die Kirche und ihr Institutionelles gemacht wurde, die Subjektivität des einzelnen sich auch zwangsläufig gegen die Schrift wendete. Nicht selten wurde dem Interpretieren dieser Art die Schrift zu einem zufälligen Pluralismus religiöser Dokumente aus verflochtenen Zeiten, die nur noch die Macht haben, die ihnen ihr Interpret selber verleiht»³.

Hoffen wir, dass, falls es zu einer Neuauflage kommen sollte, sich bis dahin das, was jetzt noch kocht und gärt, gesetzt habe, dann kämen die positiven Werte von Küngs Buch erfolgreicher zur Geltung. *Thomas Kreider, OSB*

Die geistliche Gabe, welche die Priester in ihrer Weihe erhalten haben, rüstet sie nicht für eine gewissermassen begrenzte und eingeschränkte Sendung, sondern für die umfassendste und universale Sendung des Heils «bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1, 8); denn jeder priesterliche Dienst hat Teil an der allumfassenden Weihe der Sendung, die Christus den Aposteln aufgetragen hat.

(Dekret des II. Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester)

² *Karl Rahner: Der Glaube des Priesters heute*, in: Geist und Leben 40 (1967) 271.

³ Ebenda 273.

Schulprobleme in der pluralistischen Welt

Veränderte Umwelt

Erziehung steht nie im luftleeren Raum. Soll sie wirksam sein, muss sie sowohl vom einzelnen Menschen wie auch von der Situation der Gesellschaft ausgehen, in der dieser Mensch steht. Nun ist die heutige Gesellschaft nicht nur von der technischen Revolution (vor allem sichtbar in der vordringenden Automation) und einer wachsenden Integration gezeichnet. Das Neue dieser Lage zeigt sich auch in ihrem *pluralistischen* Charakter. Von letzteren und seinem Einfluss auf die Probleme der Schule sei hier die Rede. «Pluralität» bedeutet für uns in diesem Zusammenhang nicht nur das tatsächliche, sondern das uns *bewusstgewordene* und *bejahete* Nebeneinanderstehen verschiedener Konfessionen, Religionen oder Weltanschauungen. Die Zeit, in der ein Staat oder ein Kontinent Weltgeltung beanspruchen konnten, geht ihrem Ende entgegen, auch wenn wir gegenwärtig wieder Zeuge rückläufiger Bewegungen geworden sind. Das gleiche gilt vom ausschliesslichen Geltungsanspruch einer Religion im nationalen, kontinentalen oder globalen Bereich. Die Erklärung der Menschenrechte durch die *UNO* hat hier – zumindest im Grundsätzlichen – einen Durchbruch gebracht. In der Erklärung über die Religionsfreiheit hat die katholische *Kirche* auf dem letzten Konzil für sich daraus die Folgerungen gezogen. Sie hat damit den weltanschaulichen Pluralismus ausdrücklich anerkannt, zwar nicht auf der Ebene der Wahrheitsfrage, wohl aber auf jener der Rechte der menschlichen Person.

Damit stellt sich das weitere Problem: Welche Rolle kommt in der pluralistischen Gesellschaft der Erziehung der Jugend durch die Schule zu? Kann dabei eine spezifisch christliche Aufgabe zur Geltung kommen?

Die Bedeutung der Schule in der pluralistischen Gesellschaft

Wir finden darüber in der Erklärung über die christliche Erziehung des letzten Konzils folgende bedeutsame Sätze: «Sie (d.h. die Schule) stiftet zwischen den Schülern verschiedener Anlagen und verschiedenen Standes ein freundschaftliches *Zusammenleben* und schafft so die Grundlage für ein gegenseitiges *Verständnis*. Darüber hinaus wird sie gleichsam zu einem *Zentrum*, an dessen Bestrebungen die Familien, die Lehrer ..., die Gesellschaft, ja die ganze Menschheitsfamilie teilnehmen sollen» (n. 5).

Damit stellt das Konzil eindeutig fest, dass die Schule in der heutigen Plurali-

tät einen wichtigen Faktor der *Integration* darstellt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in allen Staaten, die mit den Problemen mehrerer Kulturen, Sprachen und Religionen konfrontiert werden, der Drang sich verstärkt, die Schule auch in den Dienst der staatspolitischen Integration zu stellen. Wir erlebten das bei der Entstehung der europäischen Nationalstaaten im letzten Jahrhundert. Die gleiche Erscheinung zeigt sich heute in den Ländern der dritten Welt, wo viele Missionsschulen in Staatsbesitz überführt werden. Man kann diese Entwicklung sicher in jenen Fällen bedauern, wo das Recht von Eltern und Kirchen zu Gunsten eines politischen oder weltanschaulichen Absolutismus missachtet wird. Aber kein Einsichtiger wird dem Staat das legitime Interesse am Integrationscharakter der Schule absprechen können. Letzte Sinnerfüllung hat diese Funktion der Schule aber erst dann, wenn sie nicht zur Züchtung eines verengenden Nationalismus missbraucht wird, sondern in den Dienst der Zusammenführung von Völkern und Staaten gestellt wird.

Der Beitrag der Christen

Mir scheint, dass gerade dieses Element der Integration für uns Christen eine Chance darstellt, die als Aufgabe gesehen werden muss. Und dies unter einer doppelten Rücksicht.

Der Christ bringt aus seiner Glaubensschau ein ganzheitliches *Menschenbild* mit. Er sieht den Menschen nicht nur als technisch perfekten Roboter, welcher dem Industrie- oder Staatskapitalismus die brauchbaren Arbeitskräfte liefert. Das Ziel christlicher Erziehung ist nicht nur der Mensch mit Wissen, sondern der Mensch mit Gewissen. Nur ein solcher ist dem Anspruch seiner Freiheit gewachsen und weiss sie in Verantwortung vor Gott zu tragen. Gewissenlose sind unfähig, die Welt menschlicher zu gestalten. Dieses Menschenbild auf allen Sektoren der Schulbildung zur Geltung zu bringen, bleibt die erste, grundlegende Aufgabe. Hier ist auch Zusammenarbeit unter den Konfessionen und – in eigentlichen Missionsländern – den Religionen anzustreben.

Das zweite, was wir Christen zum Wohl der Jugend beizutragen haben, ist der Sinn für *Verantwortung* dem *andern* gegenüber. In christlicher Sicht ist nicht bloss der Sippenangehörige oder Glaubensgenosse mein Nächster, sondern jeder, der Hilfe braucht. Die Offenbarung lehrt, dass uns Gott auch im Mitmenschen begegnet. Dadurch überwindet sie die Gefahr, Religion und Glauben mit in-

nerweltlichen Grössen (Nation, Klasse, Rasse) gleichzusetzen. Sie erzieht zu jenem weltweiten Verantwortungssinn, ohne den die Probleme der Welt von heute und morgen überhaupt nicht mehr zu lösen sind. Aus diesem Geist mahnt das Konzil, die Katholiken sollen vor allem mitarbeiten, dass möglichst bald *alle* Menschen auf der *ganzen* Welt in den Genuss einer angemessenen Erziehung und Bildung gelangen können. Dass diese Erziehung den jungen Menschen zur Teilnahme am *gesellschaftlichen* Leben so formen müsse, dass er sich den verschiedenen Gruppen der menschlichen Gemeinschaft einzugliedern vermöge, dem Gespräch mit andern sich öffne und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintrete (Erklärung über die christliche Erziehung n. 1).

Wie wird dieser Beitrag wirksam?

Eine allgemein gültige Antwort zu geben ist nicht möglich. Hier sind die konkreten Möglichkeiten im nationalen wie übernationalen Bereich (UNESCO) zu berücksichtigen. Im Wesentlichen geht es darum, die Konstanten christlicher Haltung zur Geltung zu bringen: Kein staatliches Zwangsmonopol im schulischen Bereich, Freiheit der Eltern in der Wahl der Schule, Freiheit für die religiöse Unterweisung auch an staatlichen Schulen. Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass es bei zunehmendem Pluralismus schwer halten wird, konfessionell oder religiös getrennte Schulsysteme vom Kindergarten bis zur Universität hinauf lückenlos für einzelne Teile der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Es bedarf darum heute des guten Willens aller Beteiligten, die Schulprobleme einer Lösung zuzuführen, die wirklich dem geistigen und sittlichen Wohl der Jugend dient. Staatliche und private Schulen können sich in wohlthuender Weise ergänzen und befruchten. Wenn noch vorhandene Scheuklappen auf beiden Seiten abgebaut werden, ist der Blick für sachdienliche Lösungen frei.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat November 1968:
«Dass die Schulprobleme in der pluralistischen Gesellschaft zum grösstmöglichen geistlichen Wohl der Jugend eine Lösung finden».

Der Priester hat in der Kirche eine unvergleichliche Sendung, denn er nimmt in besonderer Weise an der Rolle Christi als Haupt des mystischen Leibes teil. Hier liegt seine spezifische Funktion. Seine Sache ist es, die christliche Gemeinde aufzubauen und zu beleben, so wie Haupt und Herz den Organismus beleben. Seine Sache ist es, einer Gemeinde von Gläubigen Leben einzubauen, sie mit dem Wort Gottes und der Eucharistie zu nähren und ihr zu Bewusstsein zu bringen, dass sie die Sendung hat, der Welt das Evangelium zu verkünden.

Kardinal Suenens

Aufgaben der Kirchenmusik heute

24. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel

Am 26./27. Oktober 1968 hatte sich der Diözesan-Cäcilienverband des Bistums Basel in Muri AG zur 24. Generalversammlung eingefunden. Diese Kirchenmusiktagung stand im festlichen Zeichen der 100-Jahrfeier des Allgemeinen Cäcilienverbandes. Kein Signum hätte imposanter und einladender wirken können auf dem Programm, als der barocke Posaunenengel von der Klosterkirche Muri. Sein Ruf ist weithin in die Lande gedrungen und so versammelten sich denn zur Feier und Vertiefung des Gottes Lobes eine recht ansehnliche Zahl von Kirchenmusikern, Präsidies und Präsidenten der Kirchenchöre des Bistums, von Kirchensängerinnen und Kirchensängern und Freunden der musica sacra zu dieser erhebenden Cäcilienfeier. Allen voran sei als illustrierter Gast der Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi genannt, der diese 24. Generalversammlung des Diözesanverbandes mit seiner Anwesenheit und seinem wegweisenden Vortrag beehrte, was auch von seiten der Behörde in Worten und Geschenken ehrenvoll zum Ausdruck gebracht wurde. Als Zeichen der Verbundenheit und Anerkennung des ersten Besuches überreichte Regierungsrat Dr. L. Weber, Landammann, unserem Oberhirten im Namen der Kathol. Kirchengemeinde und des alten Kulturraumes Muri eine Neuausgabe des berühmten Osterspiels von Muri (ältestes Mysteriumspiel in deutscher Sprache im ganzen deutschen Sprachraum!), während der Gemeindeammann Adolf Christen die Ehre und Freude der Einwohnergemeinde über den hohen Besuch durch eine Wappenscheibe von Muri als Geschenk feierte. In der Tat, der Vorstand des Verbandes tat gut daran, den Hauptort des Oberfreiamtes als Tagungsort zu erwählen, was auch in den Worten und in dem grosszügigen Empfang von Behördenseite anerkannt und gewürdigt wurde. Das festliche Zusammenwirken von kirchlicher und weltlicher Potenz, auf sakraler und profaner Ebene brachte so eine denkwürdige und unvergessliche Kirchenmusiktagung zustande, die es verdient, in die Chronik des Ortes und des Verbandes eingetragen zu werden. Über die einzelnen Teile des Tagungsprogrammes können wir hier nur hinweisend Bericht erstatten.

Podiumsgespräch über das neue Kirchengesangbuch

Auf den Nachmittag des 27. Oktober war die Versammlung des Gesamtvorstandes des Cäcilienverbandes anberaumt. Diözesanpräses P. Dr. Hubert Sidler, OFMCap.

sprach ein einführendes Wort. Das abschliessende *Podiumsgespräch*, geleitet vom Landespräses Dr. J. A. Saladin erstreckte sich über die Erfahrungen mit dem neuen Kirchengesangbuch (KGB). Vor allem wurde ein planmässiges Vorgehen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Chorleiter, Organist, Kirchenchor (Vorsängergruppe) Volk und Seelsorgsgeistlichkeit betont, um einen wirklichen Erfolg zu erzielen. Jahresprogramm und Schallplatten-Serien von seiten des Vereins der Herausgabe des KGB sind geeignete Mittel dazu. Das KGB soll dem Ganzen im pfarreilichen und diözesanen Raum dienen, darum ist ein Grundstock gekonnter Kirchenlieder nötig (Kaplan Paul Schwaller). Man erkannte allgemein das wertvolle alte und neue Liedgut im KGB, was nicht auch stilkritische Bemerkungen zu gewissen Leitversen und zu der neuartigen Psalmodik ausschloss. Einübungsproben mit Volk und Chor fordert viel Geduld und Geschick, aber der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Am Podiumsgespräch, das recht lebhaft und gewinnreich verlief, beteiligten sich Kirchenmusiker und Chorleiter wie Otto Lustenberger, Egon Schwarb, A. Sialm und Hansruedi Willisegger. Recht interessant waren aus dem zeitgenössischen Schaffen junger Schweizer Komponisten einige Kostproben auf Tonband,

so die 5stimmige Psalmvertonung nach Guardini «Das Lied von Gottes Herrlichkeit» (Ps. 92) von H. Willisegger, eine ansprechende Motette in moderner kontrapunktischer Wirkung; ferner die etwas aparte Johannes-Messe von A. Sialm für Sopran-Solostimme, Sprechchor und Holzbläser-Quartett. Die Kontrastierung von gesungenem (Solo) und gesprochenem Text ist ausserordentlich wirkungsvoll, doch erfordert die Ausführung höchste Konzentration. Lassen wir diesen Weg ad experimentum offen und freuen wir uns am schöpferischen Tun junger Komponisten!

Die Geistliche Abendmusik in der Klosterkirche

mit Motetten alter und neuer Meister, ausgeführt in Zusammenarbeit der Kirchenchöre von Boswil (Peter Dubler) und Muri (Egon Schwarb), aufgelockert durch barocke Orgelwerke, wurden zu einem intimen und grossartigen Erlebnis. Von überzeugender Wirkung waren die Orgel-Dialoge der beiden Seitenorgeln dargeboten von Josef Rössli und Egon Schwarb. Der stimmungsvolle Rahmen wurde durch das treffliche Wort zum Tag von Pfarrer Anton Gerodetti, Vizepräsident des Verbandes, in passender Weise unterstrichen. Die ausgezeichnete Deutung des Posaunenengels für die Aufgabe der Kirchenmusik verlieh der kunstvoll, sauber dargebotenen Musik einen besonderen Akzent. — Es beweist sich immer wieder, dass das, was aus christlichem Kulturgeist heraus entstanden ist, überzeitliche Geltung hat und auch andere äquivalente Stilrichtungen erträgt. (Schluss folgt)

Jos. Anton Saladin

Die Juden im christlichen Religionsunterricht

(Schluss)

In der letzten Nummer der SKZ haben wir den ersten Teil des Vortrages von Prof. Paolo Brenni über die «Juden im christlichen Religionsunterricht» veröffentlicht. Im zweiten und wichtigen Teil des Referates zeigt der Verfasser die katechetischen Ansätze auf, die nicht nur Hindernisse zwischen Juden und Christen wegschaffen, sondern auch Brücken bauen. Es sind Elemente, die unsere Verwandtschaft zum Volke Israel verdeutlichen.

III. Die Verwandtschaft der Christen mit den Juden

In sozusagen allen Teilen der christlichen Unterweisung kommt die Kontinuität zwischen Israel und der Christenheit vor. Sie lässt sich in folgenden Punkten ermitteln:

1. Israel verdanken wir das klare, monotheistische Vaterbild Gottes

Wenn wir den Kindern und Jugendlichen den Gottesbegriff zu verdeutlichen versuchen, finden wir prachtvolle Stellen

des Alten Testaments, die darlegen, wie das Volk Israel allen polytheistischen Einflüssen zum Trotz den Glauben an den einen Gott Jahwe hochhielt. Wir werden von der Offenbarung des Jahwe-Namens an Moses erzählen — einer kaum zu überbietenden Umschreibung dessen, wer dieser grosse Gott ist: *Jahwe — «Ich bin, der Ich bin!»* Ich bin immer da! Ich bin der helfend Nahe! — Wir werden zeigen, wie die Propheten den Monotheismus immer wieder verkündigten und so die Auserwählung Israels hochhielten.

Unwahr ist es, einen Gegensatz zwischen alttestamentlichem und neutestamentlichem Gottesbild zu zeichnen, als wäre im AT ein Gott der Rache, im NT ein Gott der Liebe. Wir finden den Gott der Liebe überall im AT. Er führt sein Volk, er verzeiht ihm, er ist wie eine «Mutter» (Isaias!, vgl. auch dazu Os, 11,1). Und wir finden den konsequenten, wo nötig strafenden Gott auch im NT.

2. Das auserwählte Volk Gottes

Israel ist das zuerst auserwählte Volk Gottes, berufen, sein Wort, sein Interesse und seine Liebe unserer kleinen Welt gegenüber zu künden — und damit den Messias vorzubereiten. Die Darlegung des Alten Testaments als *Heilsgeschichte* gehört zu den dankbarsten Aufgaben der Katechese. Die Berufung Abrahams, Isaaks und Jakobs, die Einigung der 12 Stämme unter Moses, das Suchen und Finden des Gelobten Landes und David, Salomon, die Propheten — wie viel Stoff ist uns hier gegeben, Verständnis und Zuneigung zum Judenvolk zu wecken!

Freilich wird die Darstellung des Alten Testaments Judenfreundlichkeit nur dann wecken, wenn wir nicht einen Gegensatz zum NT konstruieren, wenn wir diese offensichtliche Liebe Gottes zu den Israeliten nicht zerstören mit der unsinnigen Behauptung, Gottes Gnade sei seit Christus von Israel gewichen, was wir bereits als falsch darlegten.

3. Das Neue Testament soll als kontinuierliche Weiterführung der alttestamentlichen Heilsgeschichte dargelegt werden

Im 2. christlichen Jahrhundert wurde die Lehre des Marcion von der Kirche verurteilt, wonach ein Riss zwischen Altem und Neuem Bund bestehe.

Gewiss bieten die Evangelien *heikle Stellen*, die von der Spannung zwischen Jesus und der offiziellen Judenschaft erzählen. Wir verwischen diese Stellen keineswegs — aber wir bauschen sie auch nicht auf und wir mühen uns gleichzeitig, die Nahtstellen zwischen Altem und Neuem Testament festzunähen: Wiewohl eine Selbstverständlichkeit, werden wir im Religionsunterricht die *Herkunft Jesu aus dem Volk Israel* betonen. Er stammt aus der alten Königsfamilie Davids. Er verbringt — ausser kurzer Emigrantenzzeit in Ägypten — auffallenderweise sein ganzes Leben nur innerhalb seiner jüdischen Heimat und betont, er sei gesandt, dem Volk Israel die Heilsbotschaft zu künden. Er liebt sein Volk und seine Heimat. Die von ihm auserwählten Apostel sind ausnahmslos Juden, meistens aus Galiläa. In Voraussicht der Zerstörung Jerusalems vergiesst Jesus Tränen. (Wie unsinnig, die Zerstörung Jerusalems als Gottes Strafe zu taxieren!)

Jesus ist übrigens ein *gesetzestreuer Jude*. Er wird am 8. Tage beschnitten. Er wird am 40. Tage nach der Geburt losgekauft. Seine Eltern leisten dabei das rituelle Opfer. Er besucht den Sabbath-Gottesdienst in der Synagoge. Er wallfahrtet vorschriftsgemäss an den hohen Feiertagen in den Tempel: Pesachfest, Wochenfest, Laubbüttenfest. Er fordert an-

dere auf, das Gesetz zu halten. Zum geheilten Aussätzigen spricht er: «Geh hin, zeige dich dem Priester und bringe die von Moses vorgeschriebene Gabe für deine Reinigung dar, ihnen zum Zeugnis.»¹ Er zahlt getreulich die Tempelsteuer.² Er feiert das rituelle Ostermahl mit den Jüngern.³ Jesus kennt das Alte Testament und zitiert es als verbindliches Wort Gottes. Er ist nicht gekommen, es abzuschaffen, sondern es zu vollenden.⁴ Nach einem alttestamentlichen Zitat sagt Jesus eindeutig: «Die Schrift kann nicht ausser Kraft gesetzt werden.»⁵ Im übrigen sei festgehalten, dass das Alte Testament im Neuen rund 250 mal wörtlich zitiert, über 900 mal aber indirekt erwähnt wird! So bietet uns die Darlegung der Evangelien nicht nur Schwierigkeiten zum Verständnis des Judentums, sondern viele positive Ansätze.

In den oberen Schulstufen muss man bei der kritischen Darstellung, wie die Evangelien entstanden sind, aufzeigen, wie sehr der *Konflikt der jungen Kirche zum Judentum* die Evangelientexte beeinflusst und zu verschärfter Überlieferung der Worte Jesu geführt hat. Besonders ist darzulegen, wie im Johannes-Evangelium die jüdische Behörde schlechthin mit «die Juden» bezeichnet wird, was zu Missverständnissen Anlass gibt.

Die *Apostelgeschichte* und die *Apostelbriefe*: Hier wird zwar einerseits vom beginnenden Zerwürfnis zwischen der angestammten Religion und der Christengemeinde berichtet, die wir nicht als glücklich und gottgewollt darstellen dürfen. Natürlich verstehen wir die messianische Zeit als eine Auserwählung *auch* der andern Völker, und darum stimmen wir dem Apostelkonzil bei, das für die Heidenchristen die Beschneidung abschaffte.⁶

Auch treffen wir — bei Paulus besonders — oft sehr heftige Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen. Doch wollen wir ebenso festhalten, dass Paulus auf seinen Reisen *sich immer zuerst an die Juden wandte* und dass eben er — etwa im Römerbrief 9—11 — die einzigartige Auserwählung Israels sehr betont.

Schelkle untersucht in seiner Studie «Kirche und Synagoge in der frühen Auslegung des Römerbriefes» den heilsgeschichtlichen Zusammenhang beider Gemeinschaften und schreibt: «Synagoge und Kirche, das ist die Summe aus der frühen Auslegung des Römerbriefes, im Anfang noch im Wissen um gemeinsame Heilsgüter und in der lebendigen Hoffnung einer vielleicht doch noch erreichbaren Gemeinschaft des Glaubens, und zutiefst in der Erwartung des einen Heiles einander trotz aller Gegnerschaft verbunden.»⁷

Hierher gehört das in der Einladung zu unserer Tagung zitierte Wort *Pius' XI.*: «Geistig gesehen, sind wir alle Semiten.» So ergänzen wir die Berichte der Spannungen zwischen dem offiziellen Judentum und der jungen Kirche mit der Bemerkung, man hätte trotz wesentlich ver-

schiedenen Auffassungen einen *gemeinsamen* Nenner des Glaubens beibehalten sollen, was durch die Schuld auf beiden Seiten und durch die Zerstörung des Tempels, den die Christen bis zuletzt auch besuchten — leider zerschellte.

4. Israels Errettung und die christliche Eschatologie

Israels Errettung und die christliche Eschatologie stehen in einer tröstlichen Parallele zueinander. Das im Religionsunterricht darzulegen ist bedeutungsvoll, denn hier weisen wir auf, wie am Ende die Juden und Christen doch vereinigt sind. Beide erwarten gemeinsam das Gottesreich und die Auferstehung. Dieser Glaube setzt auch die *richtigen Akzente in der Verkündigung*: Gewiss predigen wir weiterhin Jesus als den Messias. Aber wir tun es den jüdischen Brüdern gegenüber nicht mehr im Sinn einer Mission. Wir wissen ja: so oder anders bleibt Israel auserwählt und wird zuletzt mit uns heimgeholt in den Schoss Abrahams.

5. Die 10 Gebote des Moses

Im Moral-Unterricht werden wir auf die 10 Gebote des Moses hinweisen und auf viele andere alttestamentliche Normen, die wir Christen von den Juden übernommen haben. Wir benützen dabei die Gelegenheit, die imponierende sittliche Konsequenz der Juden bis heute darzulegen, ihre Treue zum Gesetz. Den Glaubenschülern können Parallelen erzählt werden zwischen dem um des Gesetzes willen erlittenen Martyrium der makkabäischen Brüder und dem Martyrium der Juden im Nazireich.

Wir stellen den *Dekalog* als Randgesetzgebung dar, der die äussersten Grenzen des sittlich Erlaubten festhält. Wir finden im AT sehr viele Zusätze zum Dekalog, die ihn verinnerlichen und vertiefen und den Juden zu hoher moralischer Gesinnung anhält — ähnlich unserer Bergpredigt!

In höheren Schulen dürfte auch das Problem «*Gesetz und Freiheit*» behandelt werden, das eine Antithese zwischen Judentum und Christentum auszumachen scheint.

Im *Galaterbrief* tritt uns der Kampf um das Gesetz in scharfer Akzentuierung entgegen: Die Freiheit in Christus gegen das Joch des jüdischen Gesetzes. Da ist zu sagen: Diese Stellen im Galaterbrief haben nicht einen zeitlosen, allgemein gültigen Charakter, weil sie sich mit

1 Mk 1,44

2 Mt 17,24—27

3 Mt 26,17ff.

4 Mt 5,17. Vgl. Mt 4,4—10, Mk 12,24, Jo 2,22

5 Jo 10,35

6 Vgl. Apg. 15

7 K. H. Schelkle in: Theol. Quartalschrift 125 (1945) S. 316

einer Extremsituation der damaligen Zeit auseinandersetzen. Wir tun übrigens gut daran, bescheiden zu bleiben und zu bekennen: Diese Freiheit wurde uns noch und noch willkürlich missbraucht, wofür Paulus uns zu mahnen hat: «Lasset die Freiheit nicht zum Anlass für das Fleisch werden . . .»⁸

Auch darf nicht den gläubigen Juden aus ihrer Gesetzestreue die innere Freiheit abgesprochen werden. *Martin Buber* betont, dass eben Gesetzestreue zur Freiheit führt, wie die Einleitung zum Dekalog sagt: «Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Knechtshause Ägyptens befreit hat.»

Es gilt wohl für Juden und Christen gemeinsam: Gesetz nicht contra Freiheit — sondern Gesetz und Freiheit! Diese Fragen wären freilich eingehender zu untersuchen als ich es hier tun kann.

6. Liturgie und Gebetsleben

Im christlichen Unterricht über Gottesdienst, Sakramente und Gebet werden wir durch die aufzuweisenden Verwandtschaften mit Israel wertvolle Anregungen gewinnen: Der *Catechismus Romanus* weist darauf hin (II,13), dass in der Ordnung des Alten Bundes bereits «Sakramente» gegeben waren. So wird die Beschneidung als *Sakrament des Alten Gesetzes* genannt (II, 1,7). Freilich liegt nach Belehrung des Katechismus diesen Zeichen für uns Christen nur hinweisende Kraft inne. Das heisst: Es sind Vorherbilder unserer Sakramente. Vorherbilder freilich (fügen wir bei), die unsere christlichen Gnadenzeichen angebahnt und ihnen die sinnvolle Form zubereitet haben.

Es liesse sich, wie es der *Catechismus Romanus* tut, bei allen Sakramenten Vorherbildlichkeit aufweisen. Wir greifen hier nur die Eucharistiefeyer heraus. Sie zu behandeln mit Vergleichen aus dem Alten Bund und dem heutigen jüdischen Pesachfest, ist sehr dankbar:

Der vorausgehende katholische *Wortgottesdienst* ist bis heute getreulich so aufgebaut wie der jüdische Synagogengottesdienst mit Gebet, Lied, zwei Lesungen und Auslegung der Schrift. — *Das eucharistische Mahl* aber erhält eine geradezu ergreifende Beziehung zum jüdischen Pesachmahl, weil Jesus eben bei diesem Ostermahl Brot und Wein als seinen Leib und sein Blut bezeichnet hat. Ich glaube, wir können unsere Eucharistie gar nicht verstehen ohne Kenntnis des Sedermahles. Während des Mahles bricht der Hausvater ungesäuertes Brot, spricht den Segen und teilt es den Tischgenossen aus. Hier fügte Jesus bei: «Das ist mein

Leib.» Nach dem Mahl zirkuliert der dritte Segensbecher — und hier sprach Jesus: «Das ist mein Blut». Nirgends erlebte ich diese Verwandtschaft zur «jüdischen Mutter» packender als bei einem Pesachmahl, zu dem ich freundlicherweise in eine jüdische Familie eingeladen war. Jeder Religionslehrer sollte dieses jüdische Festmahl genauestens studieren und in der Belehrung über das Abendmahl Jesu davon ausgehen. Hier erwacht in unseren Jugendlichen herzliches Interesse und Verständnis für das Volk Israel. Man müsste vom Sinn des israelischen *Pesach* sprechen, das — unserem Ostern ähnlich — Erlösung aussagt. Man müsste überhaupt von den sinnvollen, oft geradezu faszinierenden *jüdischen Feiertagen* reden und dabei jüdische Gebetstexte vortragen, Lieder und Musik. Dafür stehen gute Bilder und Schallplatten zur Verfügung. So hat *Konrad Schillig* drei Tonbilder herausgegeben (also Diapositive mit Schallplatte und Textheft), betitelt «Religiöses Leben im jüdischen Haus — Sabbat und Synagoge und das jüdische Festjahr». ⁹ Wie sehr vermögen solche Betrachtungen aus dem geistlichen Reichtum des auserwählten Volkes unsere Frömmigkeit zu befruchten! Ich bete auch zuweilen zu Beginn der Religionsstunden aus dem jüdischen «*Sidur Sefat Emet*» vor, das in einer gediegenen Ausgabe neben dem hebräischen Text die deutsche Übersetzung enthält. ¹⁰

Was das Hebräisch angeht: Interessierte Schüler sind dankbar, wenn sie das Alphabet der hebräischen Sprache kennenlernen dürfen, wenn sie einmal eine hebräische Bibel sehen — wobei die Bemerkung des Religionslehrers am Platz ist: «Wir verdanken die Weisheiten des Alten Testaments ungezählten frommen Juden, die es durch Jahrhunderte hindurch abschrieben.» Erfreulicherweise ist an vielen Mittelschulen Hebräisch heute Freifach, das nicht nur vom zukünftigen Theologiestudenten besucht wird.

Im Liturgie- und Gebetsunterricht erhalten wir ausser den erwähnten überhaupt viele Inspirationen aus dem Leben des alten und des heutigen Judentums. So sind die Bezüge des von Jesus gelehrt «*Vater unser*» zum jüdischen Gebetsleben viel zu wenig bekannt. ¹¹

7. Kirchengeschichte, die Geschichte der Juden und Israel heute

Endlich werden wir auch der Jugend das spätere und das heutige Judentum in seiner religiösen Faszination und seiner kulturellen Leistungskraft darstellen.

In der Kirchengeschichte werden wir nicht nur reden vom Judentum im Konflikt mit den Christen, wiewohl — wie in der Einleitung ausgeführt wurde —

hier deutlich unsere Schuld durch die Greuel des Juden Hasses und der Judenverfolgung dargelegt werden. Und zwar schonungslos! Aber wir werden doch auch die positiven Ansätze zum bessern Verständnis zwischen Juden und Christen nachweisen, die es nicht nur seit 1945 gibt. Wenn wir von den Greueln der Judenverfolgungen reden, sollen wir mit der Jugend diskutieren, warum solche Untaten überhaupt möglich waren — und werden dann auf die behandelten Fehlurteile und Fehlhaltungen stossen. Wir werden vielleicht auch von der Idee des Staates Israel, dem Zionismus und zuletzt von der Verwirklichung Israels sprechen.

Vorzüglich aber werden wir vom *religiösen Leben der Juden heute* sprechen, in der *Familie* und *Synagoge*. Dabei helfen uns — eben, weil es sich um Gegenwarts-Werte handelt — manche Anschaulichkeiten und Kontakte.

Wir denken an Filme über Israel, die z. B. von Keren Hajessod — Schweiz ¹² zur Verfügung gestellt werden. Wir denken auch an die Möglichkeit einer Israelfahrt, besonders für Lehrerseminaristen, die ja später Jugend erziehen und vielerorts Bibelunterricht erteilen. Hier stellt sich natürlich ein finanzielles Problem, und man fragt sich, ob nicht eine Institution geschaffen werden könnte, die verbilligte Reisen für solche pädagogischen Zwecke zum Ziel hat, zusätzlich der soliden Vorbereitung. Wir denken an Gespräche mit kompetenten Juden unseres Landes, Rabbinern und Laien, die man einladen könnte, wie es christliche Jugendgruppen bereits getan haben. Wir denken an vermehrte Kontakte zwischen jungen Juden und Christen. Daraus entstehen mehr als intellektuell ansprechende Kontakte. Es entstehen Herzenskontakte.

Endlich liesse sich eine Tat denken, z. B. eine Sammelaktion für ein caritatives jüdisches Werk wie das Kinderdorf Kiriath Jearim, das vorzüglich von der Hilfe der Schweizer lebt. Vieles vermöchte so auch das Gemüt unserer Jungen positiv zum auserwählten Volk zu stimmen.

Unerhörte Chancen sind uns gegeben, die Augen und Herzen zu öffnen, damit wir die Wahrhaftigkeit, die Güte und Schönheit des auserwählten Volkes Israel erkennen und sie unsere Mitmenschen vor allem die Jugend erkennen lassen. *Paolo Brenni*

Sollen Eltern ihr Kind in eine katholische Internatsschule schicken?

Der Titel ist bewusst als Frage gestellt: Eltern stehen vor einer Wahl. Sie müssen wägen und wählen. Wie sollen sie dies tun? Auf diese Frage versucht die Novembernummer des «ferment», die auf Wunsch der KEU, der Kommission für Erziehung

und Unterricht, die nach dem Konzil von der Bischofskonferenz geschaffen worden ist, eine hilfreiche und gültige Antwort zu geben. Etliche Kenner der schweizerischen Schulsituation und der kath. Privatschulen im besondern leisteten zu diesem

⁸ Gal 5,13

⁹ Is 55

¹⁰ Ez 47,1

¹¹ Es sei hier einzig auf die Schrift von Professor Herbert Haag hingewiesen: «Wenn ihr betet» (Theologische Meditationen, Bd. 16, Einsiedeln-Köln, 1967)

¹² Keren Hajessod Schweiz, Schrenngasse 37, 8003 Zürich (Tel. 051/33 52 38).

lebendigen Sonderheft ihre Beiträge. Und ein Team der Pallottiner-Patres von Gosau goss deren Vielfalt in eine Einheit von Bild und Wort.

Keine All-round-Nummer

Der Fertig-Guss ist nicht eine Kriegs- oder Befriedungs-Antwort auf die Frage der konfessionellen Schule, auch keine Verteidigung des Internates, auch kein Spiel mit dem Entweder-Oder: Kantonschule oder Kollegium. Die Fragestellung setzt an einem ganz bestimmten Punkt an: Die Charta der Menschenrechte der UNO und des Europarates wie das Erziehungsdekret des Konzils haben *die Eltern* für die Schulwahl ihrer Kinder *als frei und verantwortlich* erklärt. Sie haben sich nun zu entscheiden, ob sie ihr Kind zwischen 12 und 20 in ein Internat, ein Kollegium, ein Seminar *oder* Institut schicken wollen.

Aber die Wahl ist nicht einfach. Sie gestaltet sich für die Eltern, wollen sie als Christen gewissenhaft und verantwortungsbewusst wählen, schwieriger als nur vor 10 Jahren schon. Zentrale und Zweigmittelschulen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Die Mittelschule rückt immer mehr vor ihre Türe. Die Eltern selber zögern, ihre Kinder früh aus der Familie wegzugeben. Die Staatsschulen werden immer toleranter und ökumenischer. Die Stipendien fliessen reicher. Das Externat nähert sich irgendwie dem Internat und das Internat dem Externat. Die Tagesheimschule gewinnt zusehends an Bedeutung.

Auf der andern Seite erkennen die privaten Mittelschulen klar ihre neue Situation: sie geraten gegenüber den Staatsschulen immer mehr in die Minderheit, sie stehen vor kostspieligen Bau-Aufgaben, die vielfachen Anforderungen wachsen, ihr Lehrkörper kann sich nicht mehr aus dem eigenen Nachwuchs rekrutieren, die finanzielle Unterstützung von seiten der öffentlichen Hand erfolgt nur sporadisch und ungenügend. Dazu kommen die vielfachen Fragen der Schulkoordination, der Internatsführung, der Struktur und der Typenwahl.

Diese Schulen haben ein Gesicht...

Und doch darf sich das Gesicht dieser Internats-Mittelschulen sehen lassen. Bei all den Wunden und Runzeln, bei all den Grenzen, die sie aufweisen, sind sie in vielen Teilen weiter voran als ihr Ruf. Sie haben noch immer eine Chance: da ist einmal die Bildungschance. Vielen Schülern fehlt daheim einfach die stille Studierecke. Sie haben einen weiten Schulweg. Das Internat bietet eine Lebensgemeinschaft an: Eine Erlebnis-, Taten-

Gesinnungsgemeinschaft kann werden, ein Milieu, das viele trägt, Kameradschaft, Freundschaft und Begegnung fördern kann, wo Kinder aus schwierigen Familien nicht nur Lebenshilfe, sondern auch ein Stück Familie erfahren können. Für viele wird das Internat zu einem Kulturmilieu, vor allem für Schüler, die aus einem eholosen, kulturarmen Lebensraum kommen. Auch kann hier das sogenannte dritte Milieu, das wie eine grosse Sturzwelle über den jungen Menschen kommt – gemeint sind die verlockenden Angebote des Radios, des Fernsehens, der Zeitung, der Reklame, der Unterhaltungsmedien, der vielen lauten und lärmenden Dinge und Suchtmittel aller Art – massvoller bewältigt werden. Im Bereich der Erziehung und Bildung lassen sich auch viele Modellversuche anstellen: wahre und gesunde Experimente lassen sich durchführen in der Tagesgestaltung, in der Raum-Aufteilung, im Sich-Begegnen von Erzieher und Schüler, in der Mitverantwortung, im sozialen Einsatz, in der Gruppendynamik, usw. Man lese einmal die eben erschienene Studie des Direktors des freien Lehrerseminars Zug, Schülermitverantwortung, Idee und Verwirklichung an einer Internatsschule, ein Modellversuch, der für viele andere Internate steht.

Und dann ist eine solche kath. Internatsmittelschule immer noch ein christliches Experiment. Diese Schulen, die meist von religiösen Genossenschaften getragen werden, sind längst keine Burgen und Bunker mit Schiessscharten mehr, sie sind aus dem Ghetto herausgetreten. Sie wollen Orte bleiben, wo der Laie voll ernst genommen wird, wo aber auch weiterhin kirchliche Berufe in der ganz neuen Sicht auf die Zukunft hin ernst genommen werden. Eine Erziehung auf Christus hin wird angestrebt, hin zur Mündigkeit, zum christlichen Engagement, zur Verantwortung gegenüber der einen und dritten Welt.

Als Leser denken Sie vielleicht, der der Schreiber habe hoch gegriffen. Aber sehen Sie genau zu: ich habe fast immer nur von Möglichkeiten und Chancen gesprochen. Im Grunde kommt es ja auch hier darauf an, was man aus dem Internat und der christlichen Privatschule macht. Es kommt auf die Lehrer und Schüler und auf beide zugleich an, auf das Herz, das sich da einsetzt und eine christliche Erziehung und Bildung anstrebt.

Freilich bleibt immer auch bestehen, was kritische Stimmen so formulieren: «Ein solches Bildungsinternat ist ein abgeschlossener Garten. Es bleibt etwas Künstliches. Der Formalismus schießt bei Lehrern, Erziehern und Schülern ins Kraut. Dazu kommt die Internatsautorität, die permanent über dem Zögling wacht. Und dann ist da auch noch das meist gleich-

geschlechtliche Milieu, welches keine vollmenschliche Entwicklung kennt. Die religiöse Erziehung tritt in diesen Jahren sowieso in ein kritisches Stadium. Der Schüler kann als Persönlichkeit vor Gott nicht er selber werden. Und wie es auch immer ist, die Massenerziehung ist hier nicht zu umgehen, welche das Werden des reifen Lebens gefährdet. Wenn man schliesslich alles in allem nimmt, so sieht man, der Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Früchten, die man schliesslich selten erkennt.»

Werden die katholischen Privatschulen überleben?

Manchen mag diese Fragestellung befremden. Aber die Frage wurde irgendwo so spitz gestellt, ihre Lösung wird von sehr vielem abhängen, vom Willen und der inneren und äusseren Kraft der Träger, vom Staat und der öffentlichen Hand, die sich als viel hilfreicher erweisen muss als bisher, und dann aber vor allem von den Eltern, die sich in christlicher Verantwortung klar die Frage stellen, ob und welches Kind sie wann in welche Schule geben wollen. Es darf nicht so sein, dass das Internat nur zum Abstellgeleise wird und nur Schüler, die an der öffentlichen Schule versagt haben, die in eine Schul- oder Pubertätskrise geraten sind, in eine solche Schule abgeschoben werden. Fern jeglicher Grössenkonkurrenz, in einem fairen Wettbewerb, in einer ernstzunehmenden Partnerschaft muss die Schulwahl von seiten der Eltern frei getätigt werden können.

Hier kann nicht alles und jedes festgehalten werden, was auf den 32 Grosseiten der November-Nummer des «ferment» geschrieben steht. Diese Sondernummer bedarf zudem einer besinnlichen Lektüre. Dann wird man auch zwischen den Zeilen der grossen und kleinen Lettern und Titeln lesen, die dastehen: Menschenwürde-Elternwürde, Eltern wägen und wählen, Was sie vermitteln, Markt der Meinungen, Aufschwung und Sinn der höheren Bildung, Mädchen gehören auch dazu, Geld kann gehorchen, In welchem Namen, Inwendigste Frage usw. Auf einer Seite erfährt man auch, dass heute in der ganzen Schweiz über 40 000 Schülerinnen und Schüler katholische Privatschulen und Heime verschiedenster Art besuchen. Werden wir morgen diese Dienste weiter leisten können? Diese Schlussfrage richtet sich an alle Eltern, Lehrer, Erzieher und Politiker, denen diese Sondernummer in ganz sachlicher Weise zgedacht ist.

Hans Krömmer

Diese Sondernummer kann gratis bezogen werden bei der Geschäftsstelle der Kommission für Erziehung und Unterricht, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern, Tel. 041 / 2 57 63.

Berichte

Seelsorgerat des Bistums Chur tagte erstmals im Fürstentum Liechtenstein

Chur ist die einzige Schweizerdiözese, die auch ins Ausland reicht. Und so hat der diözesane Seelsorgerat sich nach seinen Tagungen in Chur, Schwyz und Zürich nun am vergangenen 19. Oktober zu seiner 4. Plenarsitzung auch in diesem Bistumsteil, in Vaduz, versammelt. In der Aula des Realschulhauses konnte Bischof Johannes Vonderach den fast vollzähligen, aus Geistlichen und Laien bestehenden Seelsorgerat begrüßen. Einen besondern Gruss entbot er dem Fürstenpaar von Liechtenstein, das der Versammlung die Ehre seiner Anwesenheit schenkte. Die Leitung der Versammlung übernahm Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, der zunächst den Stand der Arbeit des Rates umreissen konnte.

Seit der letzten Konferenz in Zürich rührten sich auch die einzelnen Regionen, um die Beratungen des gesamten Rates in ihre Verhältnisse zu übersetzen. Hauptgegenstand war die Schaffung von Pfarrei-seelsorgeräten. Der Bischof hat unterdessen an die Seelsorger einen Brief gerichtet mit dem Auftrag, die Errichtung

pfarreilicher Seelsorgeräte

an die Hand zu nehmen. Die Zürcher Empfehlungen und die unterdessen von der Region Urschweiz ausgearbeiteten Richtlinien sollen dabei eine Hilfe bieten. Die Kommission für Ehe und Familie ist durch das Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* vor eine neue Situation gestellt; ihre Arbeit hat ihre ganz besondere Bedeutung bekommen.

Dr. Sustar konnte auch orientieren über den Beschluss des Ordinariates, wonach der Priesterrat ausgebaut und seine Arbeit intensiviert werden soll, und über Beschlüsse der Schweiz. Bischofskonferenz über die Errichtung des theol.-pastoralen Institutes in Zürich, an dem künftig die Seelsorger nach 5 Seelsorgejahren sich ein Jahr lang weiterbilden sollen. Eine interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester organisiert regelmässig Kurse, zu denen die Priester periodisch verpflichtet werden sollen.

Über die Sonntagsabendmessen und die Feiertagsordnung konnten im Ordinariat und in der Schweiz. Bischofskonferenz noch keine Beschlüsse gefasst werden, da noch Unterlagen aus Rom abgewartet werden müssen. Besonders möchte man die Feiertagsordnung der Schweiz nicht ohne Rücksicht auf die kommende Kalenderreform der Gesamtkirche festlegen. Gewissermassen als *Hauptthema* der heutigen Sitzung war eine

Aussprache über die gegenwärtige Situation im kirchlichen Leben

angekündigt, über eine Situation deren Krisencharakter man nicht übersehen kann. Es soll ein offenes Gespräch im Dienste der Wahrheit und der Liebe geführt werden. Nicht nur Bischof und Seelsorger, sondern das ganze Volk Gottes ist mitverantwortlich suchend nach dem Willen Gottes in der heutigen Zeit, in Mut und Treue, in Zuversicht und verständlicher Sorge, in Ehrlichkeit voreinander und in Verständnis füreinander. Das Ziel dieser Aussprache ist nicht, Resolutionen zu erarbeiten, Beschlüsse zu fassen, sondern in dieser repräsentativen Vertretung der Diözese die Lage und die Probleme und Aufgaben klarer zu erfassen.

Nach dem einführenden Votum von Bischofsvikar Sustar wurde das schon an der letzten Sitzung in Zürich praktizierte Vorgehen der Diskussionen in Gruppen wiederholt, was den Sinn hat, dass wirklich möglichst alle zum Worte kommen und im kleinern Kreis ungehemmter reden, als dies im Plenum möglich wäre. Nur wurde die Aufgliederung der Gruppen nicht mehr nach Regionen vorgenommen, sondern Gesprächsgruppen ad hoc vorgeschlagen und gebildet, in denen eher die ganze Vielfalt auch zum Durchbruch kommen konnte.

Im Plenum konnten dann am Nachmittag die Berichterstatter der drei Gesprächsgruppen von der Aussprache in ihrem Kreis berichten. Verständlicherweise war immer wieder der Ausgangspunkt die Enzyklika *Humanae vitae* und die innerkirchliche Reaktion darauf. – Es war vorauszusehen, dass Klagen über zum Konzil rückläufige Bewegungen in Rom und Besorgnis über den Autoritätsschwund in der Kirche sich begegneten, eine Desorientierung vor allem an der Art, wie der Klerus vielfach so unbekümmert und bitter durch heftige Kritik Gläubige verwirrt hätte. Stehen Amtsautorität und Sachautorität im Widerstreit, kann die Amtsautorität nachkonziliar durch die Sachautorität abgelöst werden? Ist das nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Hilfe, welche die kirchliche Autorität in der katholischen Kirche geboten, auf die sich der Katholik angewiesen weiss? Oder sind das Reste der Unmündigkeit, die endlich ausgeräumt werden müssen? Werden wir durch die gegenwärtige Unsicherheit gewaltsam in eine Mündigkeit hineingestossen, zu der wir uns sonst nicht entschliessen konnten? Können jene rechthaben, die glauben, in der Kirche hätte der Hl. Geist erst seit 1962 zu wirken begonnen oder die andern, für die der heilige Geist seit 1962 sich aus der Kirche in ihren konziliären Aufbruch oder, wie sie meinen, postkonziliären Umsturz zurückgezogen hat?

Kleinglaube nach der einen oder andern Richtung, aber katholische Weite und gläubiges Vertrauen in Gelassenheit und Entschlossenheit kann die gegenwärtige Situation zu grosser Chance wandeln. Die richtige Art der Information in Ehrlichkeit, unter Aufgabe aller Animosität, könnte viel zur Meisterung der Lage beitragen.

Im Rückblick auf den weiten Raum dieser Diskussion dürfen wir wohl sagen: Das Thema hat sich dem Seelsorgerat in den letzten Wochen erst aufgedrängt; es war nicht eingeplant und nicht vorausgesehen. Einmal musste der Rat auch in der Reflexion über unsere Lage seinen eigenen Ort finden. Einmal durfte man sich ausgiebig und ohne eigentlich konkretes Ziel damit befassen. Aber in Zukunft wird der Seelsorgerat sich konkreteren Fragen, Traktanden zuwenden, die auch konkrete Ergebnisse erwarten lassen. Er erwartet solche Aufgaben vom Ordinariat und aus den eigenen Reihen. Er will ja nicht zum Debattierklub werden und wird es auch nicht.

An dieser Konferenz freilich war eigentlich nur eine einzige Frage, die eine konkrete Entscheidung forderte. Das Ordinariat hat eine Meinungsäusserung über die

«diözesanen Anbetungstage»

(«Ewige Anbetung») gewünscht. Bischof Laurentius hatte sie vor bald 40 Jahren für die Diözese eingeführt, in der Meinung, es sollte täglich in einer Kirche der Diözese Anbetung gehalten werden. Entsprechend wurden diese Tage auf Pfarreien und Klöster und andere Institute verteilt und unterschiedlich durchgeführt, zum Teil mit guter, z. T. mit sehr spärlicher Anteilnahme des Volkes, z. T. auch nur in kümmerlichen Formen. Mancherorts steht der diözesane Anbetungstag auch neben und in Konkurrenz zu andern traditionellen Anbetungstagen. Das Gesetz und seine Durchführung sind im Laufe der Zeit auseinandergeraten, wenn man bedenkt, was unterdessen mit der liturgischen Erneuerung in der Kirche aufgebrochen ist, kann es sich nicht darum handeln, das Alte einfach wieder aufzurichten und zu urgieren. So referierte Can. Pelican über den Stand der Frage.

Nach gewalteter Diskussion ergab sich als Empfehlung an das Ordinariat, dass die institutionalisierte Form des diözesanen Anbetungstages fallengelassen werden soll, hingegen soll die Idee eines Anbetungstages auch heute beibehalten und neubelebt werden, ob das nun in Verbindung mit einem schon bestehenden Anbetungstag oder etwa in der Karwoche (Gründonnerstagabend) geschehe, wobei die Gestaltung dieses Tages freigestellt werden sollte.

Für kommende Konferenzen werden eine Reihe von Problemen angemeldet: Ju-

gendseelsorge, kirchliche Verkündigung, Touristik und Seelsorge an den Fremdenverkehrsarten, Kirchenbau und Pfarreheime, Pfarreizentren.

Auch der Landesfürst Franz Joseph II. dankt mit einigen sympathischen Worten dem Seelsorger der Diözese dafür, dass er nach Vaduz gekommen sei.

Bischof Johannes, der selber auch an einer Gesprächsrunde teilgenommen hatte, konnte zum Schluss seiner Befriedigung Ausdruck geben über die offene Aussprache. Wenn die pilgernde Kirche auch in vielem heute tastend sucht, so übersehen wir nicht ihren festen und klaren Besitz, die ungebrochene Kontinuität; in sachlicher Diskussion können wohl auch Lösungen im heute Ungeklärten reifen, die wir noch nicht zu sehen vermögen.

Wenn auch in dieser Sitzung der Akzent etwas einseitig auf allgemeinem Meinungsaustausch ohne feste, praktizierbare Resultate lag, so dürfen wir doch feststellen, dass der noch junge Seelsorgerat in den etwa 15 Monaten seines Bestehens schon wertvolle konkrete Arbeit geleistet und angepackt hat, vor allem dank der zielstrebigsten Leitung durch Bischofsvikar Sustar. Die nächste Versammlung ist auf das Frühjahr 1969 vorgesehen.

Josef Trütsch

Treuekundgebung zu Kirche und Papst in Luzern

Die «Una voce helvetica» hatte für den vergangenen Sonntag zu einer öffentlichen Treuekundgebung für Kirche und Papst in Luzern aufgerufen. Ein Pontifikalamt in der Jesuitenkirche und eine öffentliche Kundgebung im «Kunsthhaus» bildeten den Rahmen dieser Veranstaltung. Der durch seine Schriften und Vorträge im ganzen deutschen Sprachraum bekannte Bischof Dr. Rudolf Graber von Regensburg war im Einverständnis mit den zuständigen kirchlichen Instanzen eingeladen worden, das Pontifikalamt zu feiern und am Nachmittag das deutschsprachige Referat zu halten. Zur Tagung in Luzern erschienen nicht nur die Mitglieder der «Una voce helvetica» aus allen Teilen der Schweiz, sondern auch zahlreiche andere Gläubige. Bischof Graber feierte um 11 Uhr in der überfüllten Jesuitenkirche die hl. Eucharistie in Form einer lateinischen Pontifikalliturgie, wobei Epistel und Evangelium wie auch die Fürbitten in der Volkssprache verlesen bzw. gebetet wurden. Nach dem Evangelium hielt er am Ambo eine kurze Predigt, worin er als Grundhaltung des gläubigen Katholiken in der Gegenwart den richtigen Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt betonte. Zum Pontifikalamt sang der Cäcilienverein St. Michael, Zug, die Missa brevis in C-dur von W. A. Mozart mit Orchesterbegleitung.

Am Nachmittag war der grosse Saal des

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Sitzung des Priesterrates

Am Mittwoch, 4. Dezember 1968, wird im Exerzitienhaus St. Franciscus in Dulliken bei Olten der Priesterrat des Bistums Basel zu einer weiteren Sitzung zusammentreten. Als Traktanden sind vorgesehen:

1. Seelsorge am Seelsorger:
 - a) Kollegialität unter den Priestern
 - b) Priester in Not;
2. Bestimmung der Themen für die Dekanats-Weiterbildungskonferenzen in den Jahren 1969 und 1970.
3. Varia.

Die Unterlagen mit den entsprechenden konkreten Anträgen des Arbeitsausschusses werden den Mitgliedern des Priesterrates nach Mitte November zugeschickt. Weitere Traktanden – Vorschläge sind an den Vorsitzenden zu richten bis zum 20. November.

Der Vorsitzende: *O. Wüst,*
Bischofsvikar

Änderung der Telefonnummer der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Telephonanlage im Bischofshaus wird ab 17. November 1968 die Telefonnummer der Bischöflichen Kanzlei geändert. Die neue Nummer lautet von diesem Termin an: 065 3 16 41.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Mettau* AG wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 19. November 1968 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

Kunsthhauses bis zum letzten Platz gefüllt. Um die Würde der Veranstaltung zu wahren, hatten die Organisatoren auf eine öffentliche Diskussion verzichtet. Pfarrer Dr. Arnold Huwyler hiess im Namen der Pfarrkonferenz den bischöflichen Referenten in Luzern willkommen. Aus der Schau des Kirchenhistorikers sprach sodann Bischof Rudolf Graber über «Die inneren Erneuerungskräfte der Kirche nach dem Tridentinum», wobei er auch die Erlasse des hl. Papstes Pius X. gegen den Modernismus analysierte.

Als zweiter Referent sprach in französischem Idiom Prof. Dr. *Marcel de Corte,*

Im Herrn verschieden

Alfred Frey, Pfarresignat, Zug

Alfred Frey wurde am 31. März 1885 in Ober-Ehrendingen geboren und am 14. Juli 1912 zum Priester geweiht. Er begann sein seelsorgliches Wirken als Kaplan in Leuggern (1912–14) und war dann Pfarrer in Dottikon (1914–21), in Walchwil (1921–42) und in Würenlingen (1942–56). Als Resignat verbrachte er den Lebensabend in Zug. Er starb am 27. Oktober 1968 und wurde am 30. Oktober 1968 in Zug beerdigt.

Bistum St. Gallen

Vorkommnisse in Eisenberg (Burgenland)

Am 5. Oktober 1968 wurde beim sogenannten «Graskreuz» in Eisenberg über ein Mädchen aus unserem Bistum ein Exorzismus gesprochen, um sie von einer angeblichen Besessenheit zu befreien. Von staatlichen Behörden wird gegenwärtig untersucht, ob dabei gerichtlich strafbare Handlungen vorgekommen sind.

Der zuständige Bischof von Eisenstadt ist nach eingehender Untersuchung schon 1957 und erneut 1968 zum Ergebnis gekommen, dass die Annahme eines wunderbaren Eingreifens Gottes beim «Graskreuz» nicht berechtigt ist. Wegen bedauernden Vorfällen sah er sich sogar gezwungen, alle religiösen und kultähnlichen Handlungen beim «Graskreuz» zu verbieten. Da auch aus unserem Bistum «Pilgergruppen» dort festgestellt wurden, sind Priester, die von solchen Vorhaben vernehmen, gebeten, die nötigen Erklärungen zu geben und auf dieses Verbot aufmerksam zu machen.

Lüttich, über den Kampf des Atheismus gegen Gott. So lag denn eindeutig der Akzent der Veranstaltung auf dem Charakter eines Treuebekenntnisses zu Kirche und Papst.

Wohl die meisten Besucher haben die Veranstaltung auch als ein Treuebekenntnis zu Kirche und Papst aufgefasst. Wer dabei Sensationen erwartete, kam nicht auf seine Rechnung. Bischof Graber hat weder in der Predigt noch im Referat die umstrittene «Una voce-Bewegung» erwähnt. Ein Inserat, das als Propaganda für die Tagung in verschiedenen Tagesblättern erschienen war, hat selber zu

Missverständnissen Anlass gegeben und die Gegensätze vertieft. Unerfreuliche Szenen ereigneten sich vor der Jesuitenkirche und dem Kunsthaus. Auf Transparenten, die einige Jugendliche vor dem Eingang zum Kunsthaus zeigten, wurde auch Bischof Graber lächerlich gemacht. Diese Beleidigung eines angesehenen deutschen Oberhirten ist umso unverständlicher und bedauerlicher, als der Angegriffene zusammen mit Kardinal Döpfner vor wenigen Wochen im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz Patriarch Athenagoras in Konstantinopel besuchte, um Kontakte mit der Ostkirche anzuknüpfen. Solche Entgleisungen mahnen auch bei uns zum Aufsehen.

Job. Bapt. Villiger

Hinweise

Klassierhülle zum Einordnen der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

Die Schweizerische Kirchenzeitung konnte bis jetzt als ganzer Jahrgang in der Form eines Kunstlederbandes mit Goldprägung zum Spezialpreis von Fr. 13.– bei eingeliefertem Inhalt bezogen werden.

Auf vielseitigen Wunsch und besonders im Hinblick auf die seit langem infolge der stark gestiegenen Herstellungskosten unvermeidliche Preiserhöhung wurde nach einer andern Lösung gesucht. Der Verlag ist jetzt in der Lage, den Lesern eine sehr praktische Klassierhülle zum günstigen Bezugspreis von nur Fr. 3.– inkl. Zustellspesen zu offerieren (siehe Inserat). Als weiterer Vorteil darf auch vermerkt werden, dass die Abonnenten unseres Organs nicht mehr genötigt sind, den gesammelten Jahrgang zum Binden einzusenden, sondern nur noch die Klassierhülle bei uns anfordern können.

Der Verlag hofft, mit dieser rationellen Lösung einem Bedürfnis entgegenzukommen und sieht einer regen Benützung gerne entgegen.

*Druck und Verlag
RÄBER AG LUZERN*

Neue Kirchenbauweise mit Fertig-Elementen

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei, der über eine neue Kirchenbauweise mit Fertig-Elementen orientiert. Es war das Bestreben der Verfasser, einerseits die enormen heutigen Baupreise zu senken, andererseits gefällige, nichtschokierende Formen zu finden. Sicher ist es verdienstlich, so etwas vorzuschlagen. Meistens werden unter dem Stichwort, für Gott sei nichts zu teuer, den Gemeinden finanziell überdimensionierte Projekte aufgedrängt, die dann nur mit grösster Mühe und unter Einschaltung ganzer Nachbargemeinden verkraftet werden können. Auch haben manche Leute eine falsche Vorstellung von Kirche und denken noch in den Kategorien der Herrlichkeit. Für Gottesdienst und Predigt genügen einfache, aber zweckmässige Räume, die mit bescheidenen Mitteln geschmackvoll eingerichtet sein können. Neben dem eigentlichen Kirchenraum sind aber auch noch Zimmer und Säle notwendig für Religionsunterricht, Erwachsenenbildung und Pflege der Pfarreizusammengehörigkeit. Bringt aber der Kirchenbau allein schon sehr hohe Kosten, wird die Ausführung dieser Nebenräume oft lange hinausgeschoben, zum Schaden einer ganzen Ge-

neration. Das vorliegende Projekt, das auf viele Bedürfnisse abgestimmt werden kann, sei Klerus und Volk zur Beachtung bestens empfohlen.

J. L.

Vom Herrn abberufen

P. Dr. theol. h. c. Otto Hophan OFMCap., Orselina

P. Otto entstammte einem sehr alten katholischen Glarnergeschlecht, das in Näfels beheimatet ist. Die Hophan haben der Heimat und der Kirche manche Männer von Rang und Würde geschenkt, so den vor wenigen Jahren verstorbenen Abt P. Beda Hophan OSB von Disentis. In Näfels erblickte der spätere P. Otto am 13. Februar 1898 das Licht der Welt. Nach den humanistischen Studien am Kollegium St. Fidelis, Stans, trat er ins Noviziat der Kapuziner ein. Am 17. September 1917 legte er zu Füssen der Gnadenmutter auf dem Wesemlin in Luzern die hl. Profess ab. Am 15. April 1923 zum Priester geweiht, wurde er im Herbst gleichen Jahres nach Schwyz versetzt, um da die theologischen Studien abzuschliessen. Hier blieb er, unterbrochen von längeren Aufenthalten in Sanatorien, bis 1939. Darauf verbrachte er zwei Jahre als Rekonvaleszent auf der milden Höhe von Rigi-Kaltbad, in der neuerrichteten Gratalpklausen. Dann beriefen ihn die Obern 1941 auf den neugeschaffenen Posten eines Spirituals am Kollegium St. Fidelis in Stans. 1949 wechselte er in gleicher Eigenschaft ans Kollegium Maria-Hilf in Schwyz über. 1958 musste er diese ihm lieb gewordene Stätte gesundheitshalber aufgeben, um sie mit der Clinica Santa Croce auf der föhnarmen Sonnenterrasse bei Orselina über dem Lago Maggiore zu vertauschen. Es war seine letzte Wirkungsstätte, die ein Jahrzehnt später, am 5. Oktober 1968, die Stätte seines Heimganges zum ewigen Leben geworden ist. Das sind in kurzen, dürren Worten die Lebensdaten des Verstorbenen.

Pater Otto war mit Leib und Seele Kapuziner und Priester. Aber sein Wirken lag auf einer andern Ebene, als wir es zu sehen gewohnt sind. Schon in jungen Kleriker- und Priesterjahren von einer heimtückischen Lungentuberkulose befallen, erkannte er, dass sein Wirkungsfeld nicht in der gewohnten Laufbahn eines vielbeschäftigten Professors — wozu er bestimmt grosse Talente gehabt hätte — oder eines Aushilfspaters liegen könne, sondern auf dem mehr oder weniger harten Erdreich des Schriftstellers. Noch in der Ruhestellung des Sanatoriums reifte in ihm der Plan zu seinem ersten Werke: «Der Kreuzweg des Kranken». Er hat diesen Kreuzweg buchstäblich selber erlebt und erlitten. Die gute Aufnahme, die dieses Buch allenthalben fand, gab ihm den Mut zu weiterem Schaffen. Und es war ein fruchtbares, erfolgreiches Schaffen.

Im Laufe der Jahre sind 15, zum Teil umfangreiche Werke seiner emsigen Feder entsprossen. Es seien hier nur die wichtigsten genannt: Sein erstes grösseres Werk trat 1940 den Weg in die Welt an: «Die frohe Botschaft, Leben und Lehren unseres Herrn». Darin offenbarte sich der Verfasser als versierten Kenner des Neuen Testaments. Ebenfalls aus seiner vertieften Bibelkenntnis sind die «Apostel» hervorgegangen. Das Werk erschien im Räber-Verlag in Luzern. Heute liegt es in dritter Auflage vor. Dann überraschte P. Otto 1951 seinen inzwischen gross gewordenen Leserkreis mit dem Marienbuch «Maria, unsere Hohe, Liebe Frau». Es ist ein einziger Hymnus auf die Gottesmutter, biblisch geschaut und gestaltet, unterbaut und belebt mit zahlreichen Vätertexten. Einige Jahre später erschien das theologisch tiefdurchdachte und originell gestaltete Werk «Die Engel» (1956). Es folgte die

packende Biographie «Das auserwählte Nichts, Carmela Motta, Generaloberin der Lehrschwestern von Menzingen» (1959). Sein letztes und auch liebstes Werk war das Buch von Gott. Es hätte eine Art Trilogie, entsprechend der heiligsten Dreifaltigkeit werden sollen. Aber es fand sich kein Verlag, auch kein grösserer ausländischer, der dieses Kind aus der Taufe gehoben hätte. Man wendete ein, es sei nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich nahm es der Ars Sacra-Verlag an. Im vergangenen Frühjahr erschien das erste Bändchen unter dem Titel: «Wer ist Gott?»

Die meisten Bücher P. Otto Hophans haben mehrere Auflagen erlebt und sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Die deutschsprachigen Ausgaben haben eine Gesamtauflage von gegen 100 000 Exemplaren erreicht. Damit ist P. Otto zu einem der meistgelesenen religiösen Schriftsteller der Gegenwart geworden. Dieses grosse Lebenswerk ist umso erstaunlicher, als es einem von langer Krankheit geschwächten Körper abgerungen werden musste. Dieses reiche schriftstellerische Schaffen hat denn auch reiche Anerkennung gefunden. In Anbetracht seiner Verdienste um das katholische Schrifttum hat ihm die Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. 1959 die Würde eines *Doctor theologiae honoris causa* verliehen. In der Laudatio wurde vom Geehrten gesagt, dass er als Schriftsteller nicht nur ein forschender, feststellender Theologe sei, sondern, dass er mit dem Fleiss die Frömmigkeit, mit der Wahrheit des Inhalts die Kunst der Form verbinde, damit er so Geist und Gemüt seiner Leser belehre, bewege und erfreue.

P. Otto hat das nur bestätigt, als er einmal schrieb: «Ich bin nicht in meinem Element und mit mir selbst unzufrieden, wenn ich das Fromme nicht auch farbig, freudig und warm ausdrücken kann. Der religiöse Schriftsteller muss im Ringen mit Gott und mit der Not der Menschen seine Bücher erleiden. Er darf sie nicht nur im Kopf, er muss sie auch unter dem Herzen tragen, wie eine Mutter ihr Kind». Und dieser vielbeschäftigte Schriftsteller fand daneben noch Zeit und Kraft für gelegentliche Predigten, Vorträge, ja sogar Exerzitienkurse, vor allem aber für das öftere Sprechen am Radio. Seine «Worte auf den Weg» wurden sehr geschätzt und viel gehört. Sie liegen heute in fünf schmalen Bändchen gedruckt vor.

Die grosse Lesergemeinde und die noch grössere Hörergemeinde wird Name und Werk von P. Otto Hophan nicht so schnell vergessen. Was unser Mitbruder auf Erden im Glauben ersehnt und verkündet, das möge ihm jetzt zur ewigen, glückseligen Schau werden.

Kuno Amstutz, OFMCap

Pfarrer Oskar Monnay, Veyras

Am 13. August 1968 starb in Veyras, oberhalb Siders, Pfarrer Oskar Monnay. Mit ihm stieg der älteste Seelsorger des Bistums Sitten ins Grab.

Oskar Monnay hatte 1879 in der priesterreichen Pfarrei Troistorrent das Licht der Welt erblickt und wurde 1903 zum Priester geweiht. Sein leiblicher Bruder Joseph wurde 1909 ebenfalls Priester († 1955). Ein Onkel mütterlicherseits, Josef Nantermod, war Domherr der Kathedrale von Sitten († 1927). Nach der Primiz wirkte Oskar Monnay zuerst als Vikar in Siders (1903–1906), dann als Professor am Kollegium in Sitten (1906–1908). Beinahe vier Jahrzehnte amtierte er als Pfarrer in Chippis (1908–1947). Zuletzt zog er sich in das sonnige Veyras oberhalb Siders zurück. Dort baute er aus eigenen Mitteln ein Pfarrhaus und eine Kirche. Ebenso legte er einen Friedhof an und umgab seine Siedlung mit einem Rebberg. Kirche, Pfarrhaus und selbst der Friedhof waren sein Eigentum. Er schenkte sie zu Lebzeiten der neuerrichteten Pfarrei Veyras unter dem Vorbehalte, dass er bis zu seinem Tode als Nutzniesser und Eigentümer

Theologische Fakultät Luzern

Feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1968/69

Dienstag, den 12. November 1968/69

Programm: 9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche mit Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Anton Hänggi. 10.15 Uhr Inaugurationsakt im Grossratsaal des Regierungsgebäudes Bahnhofstr. 15. Rektoratsrede: Israels Geschichte – Heilsbotschaft für den Christen von heute.

Zu dieser Veranstaltung sind die Freunde der Theol. Fakultät herzlich eingeladen. Prof. Dr. R. Schmid, Rektor

verbleiben könne. Gott schenkte ihm ein patriarchalisches Leben von 90 Jahren und davon 65 des Priestertums in ununterbrochener Seelsorgearbeit.

Pfarrer Monnay war nicht nur ein Original; er war auch sozial aufgeschlossen und hat als Seelsorger von Chippis manchen Erfolg bei der Leitung der Aluminiumwerke zu Gunsten der Arbeiterschaft erreicht. Beim Erdbeben von 1946 befand er sich gerade in der Kirche von Chippis, als die Decke einstürzte und ihn verletzte, so dass er sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Dieses Ereignis wirkte auf ihn wie ein Schock. Pfarrer Monnay zog sich dann in sein Tusculum nach Veyras zurück.

Seinen Mitbrüdern gegenüber bekundete er in Zeiten der Not eine geradezu heroische Nächstenliebe. So betreute er während Monaten jeden Tag den benachbarten Seelsorger von Miège, Pfarrer Joseph Zufferey, als dieser durch einen Schlaganfall auf einer Seite gelähmt war, wie ein geschulter Krankenpfleger, bis der Patient so weit hergestellt war, dass er seinen Dienst wieder versehen konnte. Seine reichen finanziellen Mittel stellte Pfarrer Monnay schon in Chippis in den Dienst der Kirche, aber erst recht in Veyras. So wurde er zu einem der grössten Wohltäter dieser beiden Orte, die dem schlichten Priester vieles verdankten. Für die erwiesenen Wohltaten wird ihm der Herr im andern Leben den verheissenen Lohn nicht vorenthalten.

Ferdinand Bregy

Neue Bücher

ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. 19. Band. Herausgegeben von den Professoren Franz Böhm, F. A. Lutz und F. W. Meyer. Düsseldorf und München, Verlag Helmut Küpper, 1968, XXVII und 579 Seiten. Dieses Jahrbuch vereinigt wiederum lehrreiche Aufsätze bedeutender Autoren und bietet zudem gründliche Besprechungen wichtiger Neuerscheinungen und Hinweise auf weitere Fachliteratur. Wir müssen uns hier mit summarischen Andeutungen begnügen. Prof. F. A. Hayek äussert sich kritisch zum staatsrechtlichen Thema der Gewaltentrennung und bemüht sich nachzuweisen, dass dieses demokratische Prinzip niemals erreicht worden ist. Er wendet sich begründeterweise gegen die rechtspositivistische Auffassung, die dazu geführt hat, dass die Idee der Gewaltentrennung wirkungslos geworden ist. Die legislative Körperschaft sollte sich gemäss Hayek lediglich mit der Meinung darüber beschäftigen, was Rechtens ist und nicht mit Allerweltpolitik. Prof. Thomas Molnar (New York) zeichnet in markanten Strichen eine sich ausbreitende neo-

utopistische Staatsauffassung, die vornehmlich von Kirchenmännern gefördert werde. Er geht streng ins Gericht mit liberalen Theologen und meint schliesslich: «Im gleichen Masse wie die Skepsis des liberalen Theologen gegenüber dem Transzendenten wächst, wächst seine Überzeugung, dass der Kolossal-Staat das Recht habe, das freie Bürgertum zu verschlingen und sich selbst zu verewigen.» Zahlreiche Aufsätze kompetenter Verfasser sind wirtschaftlichen Themen gewidmet und verdienen eindringendes Studium. Besonders hervorgehoben sei die Arbeit Prof. Peter Cramers (Köln) über Probleme der Entwicklungshilfe. Er setzt sich auf 66 Seiten mit Prof. Gunnar Myrdal und mit der Enzyklika «Populorum progressio» gründlich auseinander. Aufschlussreich ist auch die kritische Studie von Edith Eucken-Erdsiek über den Revolutionssoziologen Herbert Marcuse, der als Inspirator revoltierender Studenten gilt und nichts zu bieten hat, als den Willen zur Revolution. Alles in allem ein anregendes und lehrreiches Buch, das Informationen ersten Ranges bietet.

Josef Bless

Graf, Hilda: Gott und mein Ich. Die Spiritualität John Henry Newmans. Frankfurt, Verlag Josef Knecht, 1967. 250 Seiten.

Lebensumrisse und Spiritualität eines Gottsuchers, der zunächst selbst seinen Weg suchen wollte, bis er sich schliesslich nur durch das göttliche Licht führen liess. Das Gefühl von Gott geführt, ihm verantwortlich zu sein und unter seiner besondern Vorsehung zu stehen, ist der Mittelpunkt der Newmanschen Spiritualität und einer der Hauptgegenstände seiner Lehre, die den Menschen das Bewusstsein der göttlichen Gegenwart vermitteln will. Für Newman beginnt die Religion nicht mit einer aus unserer Umwelt erschlossenen Erstursache, sondern mit einer unser Gewissen direkt ansprechenden Person. Das innerliche Leben schöpfte Newman besonders aus dem eucharistischen Opfer. Der reife Newman sah zudem, dass man das spirituelle Leben nicht seiner intellektuellen Grundlage berauben dürfe, weil diese jenes nur bereichern könne. Newman hatte prophetisch den neuen Kirchenbegriff des Zweiten Vatikanums vom berufenen «Gottvolk» vorausgenommen. Er war sich ferner darüber klar, dass nur die Vereinigung von tiefer Religiosität und klarem Erfassen der zeitgenössischen Strömungen, eine weltoffene Theologie und eine sicher fundierte Frömmigkeit imstande sind, künftige Generationen der Kirche zu erhalten. Anstatt nur als einen theologischen Begriff sieht Newman das Dogma als ein in uns lebendes Bild, als lebendige Wirklichkeit. Nur diese «reale» Zustimmung zur Glaubenswelt vermag Macht über unsere Gedanken und Gefühle und über unser Leben auszuüben.

Alfred Eggensteiner

Odermatt, J.: Alkohol heute. Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, SAS-Verlag, o. J., 208 Seiten.

Der Alkoholismus ist noch keineswegs überwunden. Noch immer ist er eine Gefahr für viele Menschen in unserem Lande. Eine orientierende Zusammenfassung der mit dem Alkohol im Zusammenhang stehenden Fragen zuhanden von Lehrern, Erziehern, Ärzten, Fürsorgestellten und Bibliotheken, wie sie die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus eben herausgegeben hat, ist darum zu begrüssen. Die Schrift geht vor allem auf die physiologischen, aber auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Alkoholismus ein. Sie befasst sich auch mit den direkten und indirekten, öffentlichen und privaten Massnahmen zur Überwindung des Alkoholismus. Leider fehlt der herausgebenden Zentralstelle das nötige Geld, um ihre Propaganda auf der Höhe der Alkohollieferanten halten zu können. So könnte man sich

Dank und Bitte

Ein Nachwort zum Welt-Missions-Sonntag

Der Einsatz für den Welt-Missions-Sonntag hat erfreuliche Aspekte geboten. Die Päpstlichen Missionswerke danken allen Priestern für ihre Missionsarbeit. Gleichzeitig werden sie gebeten, Dank und Anerkennung auch an die Gläubigen weiterzuleiten.

Die Erfahrung zeigt, was die Überweisung der Opfererträge betrifft, dass die meisten Pfarreien diese sofort weiterleiten. Dies bedeutet für Kassier und Sekretariat eine bedeutende Arbeitserleichterung. Auch einer raschen Information kommt das zugute. Ferner bedeuten die bis zum Rechnungsabschluss sich ergebenden Zinsen eine weitere Hilfe für das Missionswerk. Und schliesslich bringt den Pfarrherren eine sofortige Überweisung die Genugtuung erledigter Arbeit und die Verschönerung von unangenehmen Mahnungen (PC: 90-394).

Sekretariat der Päpstlichen Missionswerke
1700 Freiburg 2 | Schweiz

auch eine solche Orientierungsschrift attraktiv gestaltet vorstellen.

Rudolf Gadiant

Eicke, Doris: Jasmin von Berk. Roman. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1968, 370 S. Der Roman könnte in der Ära der Courth-Mahler um die Jahrhundertwende geschrieben sein: verarmtes Schlossfräulein, bequeme Familie, reicher Retter in der Not, dazwischen etwas Kriminalroman. Die Geschichte spielt mit Schweizern in der Schweiz. Aber weder der Name von Berk, noch die DM, noch diese untüchtigen, faden Schlossbewohner sind typisch schweizerisch. Das Ganze wirkt unecht und ist langatmig. Es ist moralisch sauber geschrieben, bietet aber wenig anspruchsvolle Unterhaltungslektüre.

M. F.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:

jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Aannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Kurse und Tagungen

Sakristanengrundschole II

Vom 17. - 22. November 1968 im Haus Montana, Schwägälp

In der dritten Woche der Sakristanengrund-

schule führt der schweiz. Sakristanenverband einen Ergänzungskurs in der Grundausbildung durch, welcher sowohl von den Neuangestellten besucht werden kann, wie auch jenen, welche die 14tägige frühere Grundschule besucht haben. Geboten wird die weitere asketische Ausbildung, Einführung in die kirchlichen Baustile im Sinne einer Ge-

schmacksbildung, Kirchenkunde, Bibelkunde und kurzer Abriss der Kirchengeschichte, Blumenschmuck, Vorbeter- und Lektorkurs und Einführung in den Gebrauch des neuen Kirchengesangbuches, wie es für einen Sakristan wertvoll sein kann. Nähere Auskunft erteilt Hans Meier, Zegli 5452 Oberrohrdorf AG oder das Haus Montana 9107 Schwägälp.

Altäre gegen das Volk

aus Holz: Limba oder Eiche, auch mit Metallunterbau
10 verschiedene Modelle erhältlich, auch im Barockstil

ebenso empfehlen wir:

Altarkreuze
Kerzenleuchter
Messpulte
Hostienschalen
Tabernakel

u. a. m.

Bitte verlangen Sie ein bebildertes Angebot!



Fenster-Fernsteuerungsanlagen

- hydraulisch (mit Oeldruck)
- pneumatisch (mit Luftdruck)
- elektrisch (mit Kleinmotor)

E. Haller 8045 Zürich

Lerchenstrasse 18 Telefon (051) 25 58 56

Um dem Alleinsein im Alter noch vorzeitig zu entrinnen, suche ich das Glück liebender Geborgenheit an der Seite eines charaktervollen, positiv-kath.

Ehepartners

mit gutem, geistigen Niveau und kulturellen Interessen. Ich selbst bin freiberuflich Schaffende mit guter Praxis und sehne mich nach einem Alterskameraden bis ca. 60 Jahren, in geordneten Verhältnissen lebend, berufliche Fachkraft als Arbeiter, Angestellter oder selbst. Geschäftsmann; Vermögen Nebensache. Zuneigung entscheidet. Ich bin 1.58 gross, vollschlank und mittelblond.

Wer schreibt mir in ehrlicher Absicht mit Photobeilage? Zuschriften erbeten an Therese Dorsch, D 6903 Neckargmünd, Postfach 206.

Tochter

einige Jahre in geistlichem Hause tätig,

sucht Stelle in Kaplanei oder Pfarrhof

zu einem geistlichen Herrn (evtl. auch kath. Laie). Offerten unter Chiffre OFA 574 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Junge, an selbständiges Arbeiten gewöhnte

kaufm. Angestellte

mit Erfahrung auf sozialem Gebiet sucht neuen, sozial-karitativen Wirkungskreis. Pfarreisekretariat nicht ausgeschlossen. Luzern oder Umgebung bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre OFA 573 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29



einordnen

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN
ZEITUNG

Die praktische Klassierhülle aus Karton mit Deck- und Sichtseitenklappe und Rücken-Etikette. Franken 3.- pro Stück. Zu beziehen bei **Räber AG** Grafische Anstalt und Verlag
Frankenstrasse 7-9 6002 Luzern

Pfarrer verkauft aus Privatbesitz

Madonna mit Kind

Holz, anfangs 17. Jahrhundert, Höhe: ca. 120 cm, mit Strahlenkranz.

Schriftliche Offerten unter Chiffre OFA 570 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

St. Niklausausrüstung

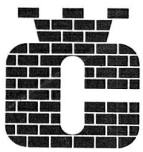
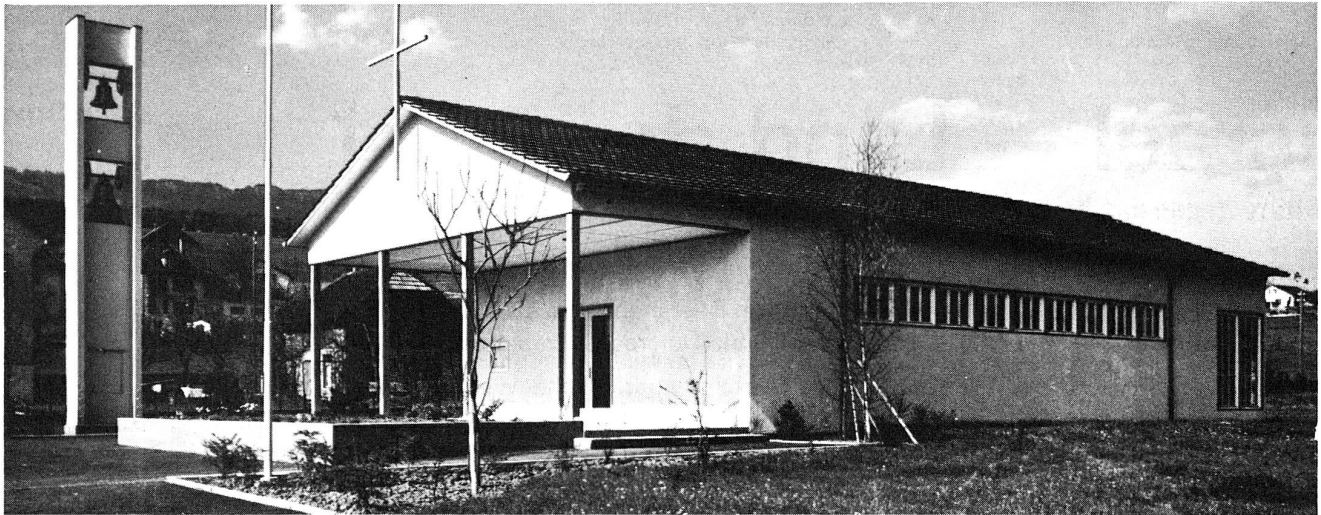
selbstverständlich kommt auch für Sie nur eine gediegene Ausstattung aus dem Fachgeschäft in Frage. Sonderprospekte und Ansichtssendungen stehen zu Ihrer Verfügung!

Weihnachtskrippen

für die Kirche, den Pfarrsaal: reichhaltige Auswahl
- holzgeschnitten
- angekleidete Gruppen
- aus Ton
- bis zu 80 cm hoch

für jeden Geschmack und jedes Budget das Passende





Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70



SEIT 3 GENERATIONEN

AUSFÜHRUNG VON
**KIRCHENFENSTERN,
BLEIVERGLASUNGEN
UND EISENRAHMEN**

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE GLASMALEREI
9000 ST. GALLEN UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42/24 80 54

Rickenbach

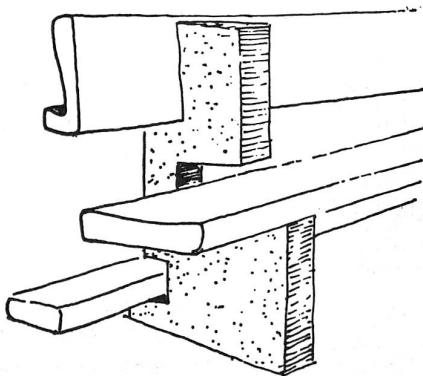
EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055/617 31

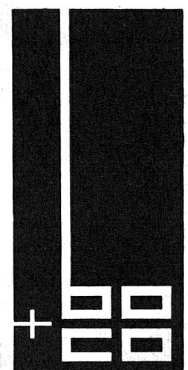
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/257 68

**Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Sakristeinrichtungen
Traubänke – Höcker**



Israel — Land der Bibel

**Farbfilm
Neu**

Ein hervorragender Photograph hat für uns im Oktober 1968 das Heilige Land besucht und einen ausgezeichneten Farbfilm (16 mm, Dauer 60 Min.) gedreht.

Aufnahmen von Beersheba, Massada, Hebron, Bethlehem, Jerusalem mit Grabeskirche, Via Dolorosa, Tempelplatz usw., Jericho, Galliläa.

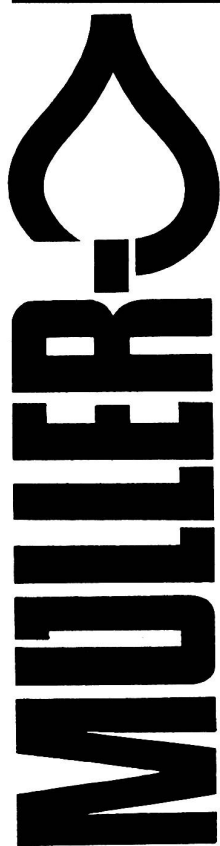
Der zurzeit einzige touristische Werbefilm von Israel mit Aufnahmen über Bethlehem und die Altstadt Jerusalem! Ein Film, der nicht nur auf die touristischen Sehenswürdigkeiten eingeht, sondern vor allem die Biblischen Stätten des heutigen Israels zeigt.

Planen Sie auch eine Heilig-Land-Reise mit Ihrer Pfarrei? Dann wird Ihnen dieser Film gute Dienste leisten. Bitte telefonieren Sie unserem Herrn Christ. Wir stellen Ihnen den Film samt Projektor **gratis** zur Verfügung.

Übrigens: In Zusammenarbeit mit **SWISSAIR** und **EL AL** haben wir für 1969 schon eine ganze Reihe von Pfarrei-Wallfahrten in Vorbereitung. Dürfen wir auch Sie beraten?

ORBIS-REISEN **Kenner des Heiligen Landes**

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plasticbeutel.

Ewiglichts-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

RÄBER

Buchhandlungen Luzern

Die Jerusalemer Bibel

Die Bibel

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes. Deutsche Ausgabe mit Erläuterungen der Jerusalemer Bibel. Herausgegeben von Diego Arenhoevel, Alfons Dreissler, Anton Vögtle. Ln. Fr. 48.—

Weitere Neuerscheinungen

Joseph Ratzinger

Einführung in das Christentum

Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis. Ln. Fr. 27.70

Johannes Bours

Wo bist du, Gott?

Meditationen zu Worten des Propheten Isaias im Licht des Neuen Testaments. Ln. Fr. 15.—

RÄBER